Allgemeiner
Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

25. Juni 2011 Nr. 6 – 15. Jahrgang – 25. Woche

Wind, Sonne und Wasser locken

Segelsport auf dem Rangsdorfer See

Foto: Karin Schulze

Veranstaltungen in Rangsdorf

26.-30. Juni

Mo - Fr, So, 14:00-18:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Fotoausstellung „KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT“
Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper
Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

Mi - Fr, So 14:00-18:00 Uhr,
Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf
Wasserwelten. „Susanne Hoppe – Malerei, Grafik, Zeichnung, Keramik“
Veranstalter: GEDOK Brandenburg e. V.

25. Juni

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 4 – Rangsdorfer See (13 km)
Veranstalter: Günter Mehlitz

Dorfanger, Rangsdorf OT Klein Kienitz
Dorfangerfest Klein Kienitz
Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e. V.

15:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Lesung STERNENKIND – Kay Wünsche präsentiert sein neues Buch „Sternenkind“ – ein Thriller mit politischer und moralischer Brisanz
Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

26. Juni

15:30 Uhr, Kiefernweg 15 (im Garten des Tanzstudios Jade, Open Air)
Oriental Garden
Veranstalter: Tanzstudio Jade

19:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Terrasse), Am Strand 1
Klassik Open Air

1.-31. Juli

Mi - Fr, So 14:00-18:00 Uhr, Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf
Wasserwelten. Susanne Hoppe – Malerei, Grafik, Zeichnung, Keramik
Veranstalter: GEDOK Brandenburg e. V.

1.-10. Juli

Mo - Fr, So 14:00-18:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Fotoausstellung „KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT“
Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper
Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

2. Juli

10:00 Uhr, Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf
Beachvolleyballturnier
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V.
Verantw.: Kerstin Aye Tel.: 033708-21714

10:00 Uhr, Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf
Fritz- Firmont- Faustballturnier
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V.
Verantw.: Henning Krüger Tel.: 033708-21598

3.-31. Juli

Sonntag, 09:00 Uhr - 11:30 Uhr (außer an Feiertagen), Sporthalle Fontane-Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf
Wanderung in und um Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V.

9. Juli

18:00 Uhr, Vereinsgelände Kiessee / Bergstraße, Rangsdorf
Neptunfest
Veranstalter: Anglerverein Kiessee e. V. und Kegelverein Blau/Gold e. V.

10. Juli

14:00-18:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Finissage der Fotoausstellung „KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT“ – Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper
Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

17. Juli

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 8
Von Rangsdorf nach Lichtenrade (32 km, Besuch Biergarten)
Veranstalter: Günter Mehlitz

23. Juli

12:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 9
Zur Scheunenwindmühle (36 km, Besuch Biergarten)
Veranstalter: Günter Mehlitz

24. Juli

10:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 11
Von Rangsdorf nach Mittenwalde (23 km)
Veranstalter: Günter Mehlitz

15:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Eröffnung der Fotoausstellung AUGEN.BLICKE. Frauenporträts aus dem BABELK-Projekt von Peter Leske
Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

30. Juli

9:30 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Wanderungen: Tour W10
Zwischen Waldsiedlung und Klein-Venedig (9 km, ca. 120 min.)
Veranstalter: Günter Mehlitz

31. Juli

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 12
Rund um den BBI (45 km, Besuch Infotower)
Veranstalter: Günter Mehlitz

Letzte Aktualisierung: 14. Juni (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 ..... Seite 4
2. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.05.2011 ..... Seite 6
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung am 26.05.2011 ..... Seite 7
4. Anfrage von Herrn Rex, Fraktion Die Linke, zur Gemeindevertretung am 26.05.2011 ..... Seite 9
5. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters ..... Seite 10
6. Auszug aus den Informationen zur Fluglärmkommission ..... Seite 11
7. Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen im Flughafenumfeld BBI ..... Seite 12
8 Aufruf des Bürgermeisters ..... Seite 13
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters zum Straßenbau Stadtweg/Großmachnower Allee ..... Seite 13
10. Informationen des Bauamtes – Bäume haben Durst ..... Seite 14
11. Informationen des Bauamtes – Grünflächenpflege ..... Seite 14
12. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes ..... Seite 15
13. Mitteilung über Fundsachen ..... Seite 15
14. Information der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 16
15. Information des Bürgermeisters zu Konzeptionen ..... Seite 16
16. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 ..... Seite 16
17. 1.Wahlbekanntmachung zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 11. September 2011 ..... Seite 18
18. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 21
19. Stellenausschreibung Erzieher ..... Seite 21
20. Stellenausschreibung Küchenhilfe ..... Seite 22
21. Stellenausschreibung Reinigungskraft oder Küchenhilfe ..... Seite 22
22. Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst ..... Seite 22
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters ..... Seite 23
24. Pressemitteilung des Bürgermeisters ..... Seite 23

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 16 bis 22 genannten Veröffentlichung sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (9. Jahrgang, Nr. 6 und 7 vom 27.05.2011 bzw. 31.05.2011) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 14.04.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2012 – 2014.

[Der 1. Nachtragshaushalt wurde nach Hinweisen der Kommunalaufsicht erstellt. In der Gemeinde Rangsdorf sind Darstellungen in einem doppischen Haushalt derzeit nur von begrenztem Aussagegehalt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertig vorliegt. So waren im Haushalt zwar die Abschreibungen auf die ausgebauten Straßen enthalten, nicht aber die auf Grund von Beitragszahlungen von Anliegern zu bildenden Sonderposten. Dies führt zu einem schlechteren Ergebnis im Jahresplan, als wenn alle Zahlen berücksichtigt wären. Im Nachtraghaushalt wurden die Haushaltsansätze so korrigiert, dass der Haushalt trotzdem ausgeglichen ist.]

Abwägung der Einwendungen und Hinweise zur Planung für den Ausbau der Krumminer Straße und der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Planung des grundhaften Ausbaus der Krumminer Straße und der Bansiner Allee zur Berücksichtigung in der weiteren Planfortschreibung der Variante 2 aus der Variantenuntersuchung vom März 2010.

[Im Ergebnis verschiedener Beratungen und nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander haben sich die Gemeindevertreter darauf verständigt, dem Projekt zum grundhaften Ausbau der Krumminer Straße und der Bansiner Allee zuzustimmen. Dabei fanden unter anderem die Einwände der Bürger Berücksichtigung, die für eine Verkehrsmischfläche plädierten, die dem geringen Verkehrsvolumen und der Kostenminimierung der Straßenbaubeiträge entsprechen. Aufgrund des Beschlusses kann die Planungsleistung (Leistungsphase 2) abgeschlossen werden. Wann eine Fortführung der Planung zur Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen erfolgt, entscheidet die Gemeindevertretung mit weiteren Beschlüssen.]

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf in der Form:
b) Variante 1 und 4

[Die bisher geltende Verordnung wurde aktualisiert, neuen gesetzlichen Normen und praktischen Erfordernissen angepasst. So werden durch den § 5 der Verordnung Tierführer künftig verpflichtet, geeignete Materialien mitzuführen, die sich eignen, den Tierkot aufzunehmen, um ihn im eigenen Haushalt zu entsorgen. Gemeindemitarbeiter und die Polizei sind berechtigt, sich diese Materialien zeigen zu lassen. Des Weiteren werden die Tierbesitzer verpflichtet, Hunde in den Hauptverkehrsstraßen an reißfesten Leinen zu führen und außerhalb dieser Gebiete dafür zu sorgen, dass Belästigungen und gefährliche Situationen für Dritte zu vermeiden sind (Die ordnungsbehördliche Verordnung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 21.04.2011 bzw. im Allgemeinen Anzeiger vom 14.05.2011 veröffentlicht.)]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Gemeinden die Möglichkeit, zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen festzulegen. Die Verordnung wurde in der 5. Ausgabe des Amtsblatts vom 21.04.2011 veröffentlicht.]

Bestellung einer Ombudsperson

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herrn Horst Leder als Ombudsperson für die Einrichtung im Gemeindegebiet „DRK Wohnstätte" zu bestellen.

[Ombudspersonen fördern die Beteiligung der BewohnerInnen von Pflegeheimen und Wohnstätten am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Dabei greift man bei der Auswahl der Ombudsperson auf ehrenamtlich engagierte Personen und Organisationen, insbesondere die Senioren- und Behindertenbeiräte zurück.]

Wiederwahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) die Schiedsperson, die das durch Ablauf der Amtszeit neu zu besetzende Amt wahrnehmen soll.

[Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehört die Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen, älter als 25 Jahre alt sein und im Bereich der Schiedsstelle wohnen. Der amtierende Schiedsmann Thomas Kumbier hat sich zur Wiederwahl gestellt und wurde aufgrund seiner erfolgreichen Arbeit und seines Engagements wieder gewählt.]

Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsvorstehers des Ortsteiles Klein Kienitz

Variante 2: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt die Gemeindeverwaltung für die verbleibende Zeit der Wahlperiode die Vertretung des Ortsteiles auszuschreiben, um im Rahmen der nächsten Sitzung eine Entscheidung zur Nachfolge treffen zu können.

[Der Ortsvorsteher von Klein Kienitz hat zum 31.03.2011 sein Mandat niedergelegt. Nach dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz wählt die Gemeindevertretung einen Nachfolger des Ausgeschiedenen für den Rest der allgemeinen Wahlperiode oder die Gemeindevertretung beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der allgemeinen Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden. Die Gemeindevertretung hat sich dafür entschieden, die Vertretung des Ortsteils auszuschreiben.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Umbau und Sanierung Grundschule Rangsdorf „Rotes Haus" hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung Grundschule Rangsdorf „Rotes Haus" in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Die Umbaumaßnahme des „Roten Hauses" soll im Juli 2011 beginnen. Für das Schuljahr 2011/2012 wird es nur zwei Eingangsklassen geben, sodass in diesem Schuljahr die Belegung der Klassenräume im „Roten Haus" nicht notwendig ist. Eine Klasse wird in einem Schulcontainer zwischen Weißem Haus und Sporthalle unterrichtet werden. Die Honorarleistungen für die Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Bauleistungen sind beauftragt und umgesetzt. Jetzt müssen zur Beauftragung und Umsetzung der Bauleistungen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Ab einem Auftragswert von 100.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren. Die gesamten Kosten der Baumaßnahmen werden über 1 Million Euro liegen. Da es für Schulbauten in Brandenburg keine Förderung gibt, wird die Gemeinde die Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln bezahlen. Das Rote Haus steht unter Denkmalschutz – unter anderem weil Teile des Hauses mit Außentoilette noch dem Bautenstandard der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts entsprechen.]

Beantwortung einer Petition zum Ausbau der Birkenallee

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Antwort zur Petition zum Ausbau der Birkenallee vom 10.03.2011.

[Die Petition bezieht sich auf den Ausbau der Birkenallee zwischen Stralsunder Allee und Stauffenbergallee, der unter Vorbehalt entsprechend konkreter Beschlüsse in Aussicht gestellt war, dann aber in der Prioritätenliste des Straßenausbauprogramms zurückgestellt wurde. Grund für die Zurückstellung war die fehlende zweite Zufahrtsmöglichkeit für die Stauffenbergallee. Für diese zweite Zufahrtsmöglichkeit soll nun Baurecht geschaffen werden. Über die Prioritätenliste im Straßenbauprogramm wird die Gemeindevertretung bei der Überarbeitung in diesem Jahr neu zu entscheiden haben.]

Würdigung von Rangsdorfer Bürgern, die Opfer in der Zeit von 1933 bis 1945 wurden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt den Ehrungen der Familie Ludomer und Jan Baczewskis, wie im Sachgegenstand beschrieben, zu

[Mit der Aufstellung der Gedenktafeln möchten wir erinnern und mahnen – erinnern an das geschehene Leid der Familien und mahnen gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, um derartige Verbrechen und Schicksale künftig zu verhindern. Wir möchten der Familie zeigen, dass wir heute für eine demokratische, vorurteilsfreie Gesellschaft stehen, die weltweite Vielfalt akzeptiert.]

Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt nach Bad Sachsa am 14.05.2011 zur Einweihung einer Gedenktafel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt mit Vertretern der Gemeindevertretung, des Kulturvereins und der Gemeindeverwaltung mit dem MTW der Feuerwehr nach Bad Sachsa am 14.05.2011 zu genehmigen, um die Gedenktafel für die Kinder der Verschwörer des 20. Juli 1944 einzuweihen.

[Der Kulturverein Rangsdorf e.V. und die Gemeinde Rangsdorf sind bemüht, die Erinnerung an die Internierung der „Kinder des 20. Juli" in Bad Sachsa aufrecht zu erhalten. Dazu hat die Gemeinde eine Gedenktafel für die Kinder des 20. Juli 1944 gestiftet. Die Initiative dazu ging von Eike Mewes und Stefan Rothen aus der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins aus. Die Kinder der Verschwörer des 20. Juli wurden in dem Lager in Bad Sachsa unter fremden Namen interniert, sollten dort aufwachsen und ihre Eltern vergessen. An das Schicksal dieser Kinder soll die Gedenktafel erinnern, die am 14. Mai 2011 zusammen mit der Bürgermeisterin von Bad Sachsa, Frau Hoffmann, feierlich eingeweiht wurde.]

Vertrag zur Erstellung eines neuen Internetauftritts der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss der Vereinbarung inklusive der Anlage 1 mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. zur Erstellung eines neuen Internetauftritts der Gemeinde Rangsdorf, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Der Internetauftritt der Gemeinde Rangsdorf soll modernisiert und optimiert werden. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die Details für die Umsetzung eines neuen Internetauftritts erarbeitet. Wichtiger Aspekte bei der Neugestaltung sind unter anderem Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, bessere Gliederung und kurze Ladezeiten. Umgesetzt werden diese Anforderungen vom Förderverein für regionale Entwicklung e.V.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Schlussrechnung aus den Vereinbarungen über die Kostentragung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Kirchstraße" im OT Groß Machnow

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vergleichsvorschlag des Gerichtes entsprechend der beigefügten Niederschrift über den Erörterungstermin zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren AZ … zu.

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes … der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 851 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

[Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.05.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschuss zum Rangsdorfer Lindenblütenfest am 20.08.2011 des SV Lok Rangsdorf e.V.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Sportverein Lok Rangsdorf e.V. zur Durchführung des Rangsdorfer Lindenblütenfestes einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

[Der Verein Lok Rangsdorf e.V. hat im Oktober 2010 beschlossen, das Lindenblütenfest im Jahr 2011 wieder durchzuführen. Da die finanziellen Mittel des Vereins für die Durchführung des Festes nicht ausreichen, bat der Verein um Unterstützung. Das Fest ist für August 2011 geplant.]

Bescheid über die Veränderung eines Baudenkmals in Groß Machnow, Gutshof, Dorfstr. 11/12 in Rangsdorf, Aktenzeichen: 63/31/10813/10/DK

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt zum Bescheid über die Veränderung eines Baudenkmals in Groß Machnow, Gutshof, Dorfstraße 11/12 in Rangsdorf, Aktenzeichen Nr. 63/31/10813/10/DK Widerspruch einzulegen.

[Elternschaft und Lehrer haben seit Inbetriebnahme der Schule in Groß Machnow auf die Gefahren bezüglich der Verkehrssituation auf der B96 hingewiesen. Da der Gebäudekomplex für Autofahrer nicht unbedingt als Schule zu erkennen ist, wurden verschiedene Forderungen an die Kreisverwaltung gestellt, z.B. Tempolimit 30 km/h, das Anbringen eines Schriftzuges an der Fassade, die Verbeiterung der Toreinfahrt, etc. Das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming hat eine befristete verkehrsrechtliche Anordnung von 30 km/h erteilt. Die Befristung erfolgte unter anderem, damit die Gemeinde die Mauer an der Fußgängerampel zurücksetzt und die Türöffnung vergrößert. Die Zustimmung dazu, aber auch zu anderen geforderten Maßnahmen wurde bei der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis beantragt. Die Denkmalschutzbehörde hat die Maßnahmen abgelehnt. Dagegen wurde Frist wahrend Widerspruch eingelegt. Im Hauptausschuss der Gemeindevertretung wurde nun mehrheitlich entschieden, den Widerspruch zurückzuziehen. Folge wäre nun: Da die Gemeinde unter anderem die Mauer nicht zurückbauen und die Türöffnung nicht verbreitern darf, bleibt es bei dem Zustand, der die Anordnung von 30 km/h zur Folge hatte. Deshalb müsste die Geschwindigkeitsbegrenzung auch bleiben.]

Antrag zum Zuschuss für das Internationale Jugendworkcamp 2011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das Internationale Jugendworkcamp – organisiert und fachlich begleitet vom LPV Mittelbrandenburg e.V. – in Höhe von 3.000 Euro zu bezuschussen. Im Rahmen des Jugendworkcamps wird in diesem Jahr, vorbehaltlich der Genehmigung der UNB, eine Plattform zur Vogelbeobachtung am Rangsdorfer See in Höhe der Seeschule errichtet.

[Der Landschaftspflegeverband Mittelbrandenburg e.V. führt in diesem Jahr bereits das 7. Internationale Workcamp durch. Im Rahmen dieses Camps kommen Jugendliche aus aller Welt nach Rangsdorf. Dieses Jahr werden sie eine Plattform zur Vogelbeobachtung am Rangsdorfer See – in Höhe der Seeschule – errichten und damit die Attraktivität des Wanderwegs, insbesondere zu Zeiten des Vogelzugs im Frühjahr und Herbst, erhöhen.]]

Antrag der CDU-Fraktion – Verbindung zwischen Pramsdorfer Weg und Zeisigweg mittels einfachen Fußpfades

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass der Bürgermeister Folgendes umsetzen soll:

1. Der Zaun am westlichen Ende des Zeisigweges Richtung Pramsdorfer Weg wird an die Grundstücksgrenze des nördlichen Nachbarn am neuen Entwässerungsgraben versetzt.
2. Der Erdwall wird am westlichen Ende des Zeisigweges fachgerecht geöffnet.
3. Der Erdwall zwischen Zeisigweg und Pramsdorfer Weg wird so weit wie nötig profiliert und dann im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen begrünt.
4. Der Streifen im Eigentum der Gemeinde nördlich des „Wohngebietes Grenzweg" wird im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bepflanzt.

[Im Rahmen des Ausbaus des Pramsdorfer Wegs und des Falkenflurs wurde der parallel zum Pramsdorfer Weg verlaufende Graben in Höhe des Zeisigwegs um einen vorhandenen Hügel geführt. Dadurch entfiel der bestehende Fußpfad, der vom Wohngebiet „Grenzweg" in Richtung Ortsmitte/Bahnhof führte. Die Fläche war nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan für dichte Anpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme für die Bebauung vorgesehen. Jetzt soll wieder eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer, südlich um den Hügel ermöglicht werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses Rg/11.HAS/42/18.03.10

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, auf dem Grundstück an der Walther-Rathenau-Straße:
Var1: den Weg zum Hinterweg der angrenzenden Reihenhäuser herzustellen und vorzufinanzieren und das Wegerecht für diejenigen zu bewilligen, die die Auflagen aus dem Beschluss Rg/11.HAS/42/18.03.10 erfüllt haben. Es ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern, dass nur die, die sich an der Finanzierung beteiligt haben, den Weg auf dem Gemeindegrundstück nutzen können.

[Hierbei handelt es sich um den Weg, der um die neue Kita in der Walther-Rathenau-Str. zu den Rückseiten der Grundstücke entlang der Straße führt.]

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Stadtweg zw. Großmachnower Allee bis einschließlich Kreisverkehr Kienitzer Straße und Großmachnower Allee zw. Pramsdorfer Weg und Stadtweg an die STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15094 Lübben zu.

[Für die tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenbau wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Verschiedene Firmen haben sich mit einem Angebot beteiligt. Diese wurden durch ein Ingenieurbüro geprüft und die Empfehlung für die Vergabe des Auftrags an die STRABAG gegeben. Die Preise für die Maßnahme sind wirtschaftlich auskömmlich kalkuliert und die finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gewährung eines Zuschusses an einen Verein

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf gewährt dem Verein Bürgerinitiative Schallschutz (BISS) Rangsdorf e.V. einen Zuschuss für die Unterstützung von juristischer Auseinandersetzung gegen eine Verlärmung der Gemeinde Rangsdorf in Höhe von bis zu 20.000 €, sofern die jeweilige Ausgaben durch die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf gedeckt und entsprechende Kosten tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen werden.

[Die Bürgerinitiative Schallschutz Rangsdorf e.V. (BISS e.V.) hat im Interesse der Rangsdorfer Bürger Klage gegen die Verlärmung durch den Flughafen BBI eingereicht. Durch die Unterstützung für die BISS e.V. wird das Prozessrisiko für die Kläger minimiert. Der Betrag, der für die Unterstützung angesetzt ist, beinhaltet Anwalts- und Gerichtskosten. Die Gemeinde selbst kann nicht stellvertretend für ihre Bürger klagen, könnte also nur z.B. wegen einer kommunalen Kita vor Gericht einen Antrag stellen. Dazu müsste die konkrete Betroffenheit nachgewiesen werden.]

In der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 26.05.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abberufung und Neuberufung stellvertretende/r Wahlleiter/in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Frau Ulla Bertram als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf sowie die Berufung von Herrn Tobias Sylvester zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf mit sofortiger Wirkung.

[Frau Bertram bat um Abberufung als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf. Die Gemeindevertretung ist gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowohl für die Berufung als auch für die Abberufung des/der stellvertretenden Wahlleiters/in zuständig.]

Wahl Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz für den Rest der allgemeinen Wahlperiode

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt nach § 91 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) einen Ortsvorsteher für den Ortsteil Klein Kienitz für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

[Die Gemeindevertretung hatte die Ausschreibung des Ehrenamtes des/der Ortvorstehers/in beauftragt. Hans-Jürgen Beyrow bewarb sich für dieses Amt. Er erfüllt alle Anforderungen gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und wurde von der Gemeindevertretung als Ortsvorsteher für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.]

Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplanvorentwurf der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanvorentwurf der Gemeinde Rangsdorf.

[Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juli 2010 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Im Dezember letzten Jahres fand eine Einwohnerversammlung statt, auf der der Entwurf vorgestellt wurde. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Alle vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sind zu prüfen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Abwägungsvorschlag wurde im Ergebnis der Diskussion und der Beschlüsse im Gemeindeentwicklungsausschuss, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Groß Machnow geringfügig verändert.]

Auslegungsbeschluss des Flächennutzungsplanentwurfes der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom Mai 2011 der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow und die Begründung einschließlich Umweltbericht. Sie beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

[Die Gemeindevertretung hat mit diesem Beschluss den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gebilligt. In dem Entwurf sind die Ergebnisse der Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange berücksichtigt. Die Auslegung des Entwurfes erfolgt vom 15.06.2011 bis 15.07.2011. Näheres dazu kann aus der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf Ausgabe Nr. 7 vom 31.05.2011 entnommen werden. Mit dem Flächennutzungsplan regelt die Gemeinde die zukünftige Entwicklung auf Flächen im Gemeindegebiet.]

Konzept Regenentwässerung Bergstraße in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt das im Zusammenhang mit der Planungsmaßnahme Bergstraße erstellte Regenwasserkonzept im Bereich zwischen Großmachnower Straße, Teutonenring, Bergstraße, Reihersteg, Bahngelände bis hin zum Kiessee, Am Tannenforst, Grenze Zülowgraben in der hier vorliegenden Fassung vom März 2011.

[Die Gemeinde hat eine Firma beauftragt, eine konzeptionelle Regenwassererschließungsplanung für das oben beschriebene Gebiet zu erstellen. Die konkrete Umsetzung dieses Konzepts erfolgt im Rahmen des Straßenbauprogramms. Da das Gebiet um die Bergstraße weitestgehend nur ein geringes Gefälle aufweist, anderseits aber mehrere Hügel in dem Gebiet liegen, war es nötig eine Gesamtkonzeption zu erstellen. Damit wird vermieden, dass bei einzelnen Straßenbaumaßnahmen isolierte Lösungen zur Regenentwässerung geschaffen werden, die unter Umständen die Entwässerung von anderen Straßen fast unmöglich machen.]

Ausbau Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das Ausbauprogramm Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg in der vorliegenden Form vom März 2011 zur weiteren Planfortschreibung.

[Für den Ausbau der Bergstraße wurden verschiedene Varianten beraten.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Für den Abschnitt Groß Machnower Straße bis zum Reihersteg hat sich die Gemeindevertretung für einen beidseitig verlaufenden Geh-/Radweg entschieden. Für den weiteren Verlauf zwischen Reihersteg und Am Tannenforst gab es seitens der Gemeindeverwaltung verschiedene Ansätze. Ursprünglich war vorgesehen, den Geh- und Radweg mit Fördermitteln, die das Land Brandenburg ausreicht, zu bauen. Das finanzielle Volumen für die gesamte Bergstraße hätte etwa die ganze, für das Land Brandenburg insgesamt pro Jahr zur Verfügung stehende Summe, ausgemacht. Anderseits ist insbesondere der Straßenabschnitt zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg dringend grundhaft auszubauen. Mit dem Beschluss wurde die Vorplanung für diesen Straßenabschnitt abgeschlossen. Über das weitere Verfahren muss die Gemeindevertretung in weiteren Beschlüssen entscheiden.]

Neubau Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf; hier: Bestätigung der Vorplanung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für den Neubau Feuerwehrgebäude am Standort Großmachnower Allee 1 die vorliegende Vorplanung des Gebäudes vom 19.04.2011 und der Außenanlagen vom 18.04.2011. Diese Vorplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

Es wird festgelegt, dass über die Fassadengestaltung nochmals im Gemeindeentwicklungsausschuss zu beraten ist.

[Die Gemeindevertretung hat eine Entwicklungskonzeption für die Freiwillige Feuerwehr und den Baubetriebshof als Handlungsgrundlage beschlossen. Danach wurde zur Schaffung von Baurecht ein Feuerwehrstandort im Bebauungsplanverfahren Am Stadtweg festgesetzt. Zielstellung dieser Konzeption für den Löschzug Rangsdorf ist ein Feuerwehrneubau mit Stellplätzen, Waschplatz und ausreichend Sanitär- und Schulungsräumen, die Integration des heutigen Jugendfeuerwehrgebäudes durch die Anbindung des Neubaus nördlich an das Gebäude. In den Außenanlagen sind der Übungshof und Parkplätze für die Kameraden vorzusehen. Die Vorplanung soll als Genehmigungsplanung weiter bearbeitet werden und im Sommer bei der Unteren Bauaufsicht des LK Teltow Fläming zur Genehmigung eingereicht werden.]

Neubau Krippe KITA „Spatzennest" – Ersatzbau, Am Stadtweg in Rangsdorf;
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung vom 21.04.2011

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ersatzbau Krippe KITA „Spatzennest" in der vorliegenden Entwurfsplanung vom 21.04.2011. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

[Der Krippenteil im kleinen Haus der Kita Spatzennest wurde durch die Gemeindevertretung, den Sozialausschuss, den Kita-Ausschuss, Mitarbeiter der Verwaltung und der Kita besichtigt, um zu beurteilen, ob ein Neubau oder die Sanierung der Krippenteils wirtschaftlicher wäre. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller ist. Die Entwurfsplanung dient als Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung des Bauantrags.]

Sanierung Dachgauben und Dämmung von Dachböden, Großmachnower Allee 2-2c, 3-3c und Am Stadtweg 6-12 in Rangsdorf; hier: Ermächtigung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch die WG Funk e. G.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Wohnungsgenossenschaft Funk e. G., Stadtwinkel 9 in 15834 Rangsdorf zur Durchführung der Planungs- und Bauleistungen für die Sanierung Dachgauben und Dämmung von Dachböden, Großmachnower Allee 2-2c, 3-3c und Am Stadtweg 6-12 in Rangsdorf. Die Finanzierung erfolgt aus dem Hausverwalterkonto der verwalteten Objekte durch die WG Funk e. G.

[Die Wohnblöcke wurden 1992 saniert, die Arbeiten an den Objekten aber unzureichend ausgeführt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Nutzung einzelner Wohnungen, wegen Gesundheitsgefährdungen, die von Schimmel- und Stockfleckenbildung ausgehen, stark eingeschränkt ist. Die Kosten der Sanierung werden aus dem Hausverwalterkonto der WG Funk, welches diese für die Gemeinde im Rahmen der Wohnungsverwaltung führt, gedeckt.]

Grunderwerb für einen Geh- und Radweg zum Friedhof Klein Kienitz

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Tausch einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 der Flur 1 von Klein Kienitz zur Herstellung eines unbefestigten Geh- und Radweges zum Friedhof von Klein Kienitz gegen das Flurstück 105 der Flur 4 von Groß Machnow unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit mit Wertausgleich. Sämtliche entstehende Kosten des Vertrages einschl. der Vermessung und der Grunderwerbssteuer trägt die Gemeinde. Der Beschluss Rg/17.GVS/198/19.08.10 wird aufgehoben.

[Die Gemeinde Rangsdorf ist Träger des Friedhofs Klein Kienitz. Da der Friedhof außerhalb der Gemeinde liegt, soll neben der Landesstraße ein sicherer Fußweg für die Friedhofsbesucher geschaffen werden. Die Gemeinde Rangsdorf möchte ein Grundstück in Groß Machnow, welches sie nicht für die Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt, gegen die Fläche zur Sicherung und Herstellung des Weges zum Friedhof tauschen. Die Kirchengemeinde Groß Machnow - Klein Kienitz wird den nötigen Wertausgleich für das größere Grundstück, gemäß zu erstellenden Wertgutachten, an die Gemeinde Rangsdorf zahlen.]

Straßenumbenennung der Bansiner Allee zwischen Birkenallee und Binzer Allee

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Bansiner Allee zwischen Birkenallee und Binzer Allee in „Neue Bansiner Allee" umzubenennen.

[Da die Bansiner Allee zwischen der Seepromenade und der Birkenallee einen optisch abgetrennten Bereich darstellt und es die einfachste und sinnvollste Variante zur Beibehaltung der jahrzehntealten Nummerierung der Hausnummern ist und zur logischen Neuvergabe von weiteren Hausnummern führt, wurde vorgeschlagen dieses Stück der Straße umzubenennen. Die Umbenennung wurde durch die Gemeindevertretung abgelehnt.]

Straßenreinigungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der geänderten Fassung.

[Die aktuelle Rechtsprechung zur Erfüllung der Straßenreinigungspflicht durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke erfordert eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung an die derzeit geltenden Bestimmungen. Dazu von Bürgern vorgebrachte Bedenken und Anregungen wurden zum Teil übernommen.]

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming (hier: für die Gemeinde Rangsdorf) zur Durchfüh-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

rung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz – Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und hier für die Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG).

[Der Landkreis TF beabsichtigt, einen Vertrag zwischen ihm und den Kommunen abzuschließen. Dieser Vertrag soll die Aufgaben zwischen dem Landkreis und der Kommune zur Aufgabenerfüllung der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege regeln. Nach diesem Vertrag wird die Bearbeitung der Tagespflege und die Bedarfsfeststellung zur Kindertagesbetreuung weiterhin in der Gemeinde Rangsdorf erfolgen.]

Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der beiliegenden Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2011 des Landkreises Teltow-Fläming und dem Haushaltssicherungskonzept zu.

[Im Kreistag des Landkreises TF wird erwogen, den Hebesatz der Kreisumlage zu erhöhen. Der Landkreis kann seit Jahren nur mit Kassenkrediten seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Andererseits nimmt der Landkreis Aufgaben für die Städte und Gemeinden im Landkreis mit erheblichen finanziellen Auswirkungen wahr. Die Stellungnahme soll zur Diskussion anregen, welche Aufgaben sich der Kreis künftig noch leisten will und kann.]

Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Marcel Karg und Herrn Dirk Weiß zu sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung zu berufen.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, Einwohner zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse zu berufen. Die beiden Einwohner wurden auf Antrag der Zählgemeinschaft aus FDP, CDU und DPR bzw. der CDU berufen.]

Anfragen von Herrn Hartmut Rex, Fraktion – Die Linke zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2011

1.) *Im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Stauffenberg – Birkenallee soll die Entwässerungsleitung der Straßenentwässerung Birkenallee beschädigt und nicht wieder instand gesetzt worden sein. Ein Kontrollschacht soll sogar überbaut sein. Stimmen diese Behauptungen? Wenn ja, wann und durch wen wird der Zustand beseitigt.*

Antwort des Bürgermeisters:
Ihre Darstellung zur Straßenentwässerung in der Birkenallee und in der Stauffenbergallee stimmt und ist keine Behauptung. Die alte Straßenentwässerung wurde mit dem Bau der Stauffenbergbrücke an den Ausläufen zum Kanal zurückgebaut. Grund hierfür war die Veränderung der Stützweite der Brücke.
Zum Ausbau der Birkenallee und des anschließenden alten desolaten Teiles der Stauffenbergallee gibt es ein Projekt. Dies sollte nach der ursprünglichen Planung der Gemeinde, im Anschluss nach dem im Jahr 2008 erfolgten Brückenbau, realisiert werden. In dieser Planung wurde eine offene Regenentwässerung über Mulden vorgesehen. Die vorhandenen alten Leitungen hätten sich somit erübrigt.
Von der zeitlichen Abfolge zur Fortsetzung der Arbeiten an der Birkenallee ist mit dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Bearbeitung des Straßenbauprogramms im Jahr 2009 Abstand genommen worden, da eine teilweise Vollsperrung der Birkenallee zwischen Stralsunder Allee und der Stauffenbergallee sowie des nördlichsten Teiles der Stauffenbergallee, wegen der fehlenden verkehrlichen Alternative, nicht kurzfristig umsetzbar war. Es fehlt hier an einer zweiten verkehrlichen Ableitung, die über die Puschkinstraße erfolgen soll.
Da in den nächsten Jahren die Straße erneuert werden soll und auf der Seite der Stauffenbergallee keine neuen Straßenentwässerungsleitungen vorgesehen sind, wurde für die alte Straßenentwässerung keine neue Auslaufvariante baulich gesucht. Eine funktionsfähige Anlage, mit zu tätigendem Grunderwerb, Auslaufbauwerken sowie Böschungssicherungen, herzustellen, wäre für einen Zeitraum von wenigen Jahren, vor allem auch, weil der Gemeinde an dieser Stelle keine Probleme mit der Entwässerung bekannt sind, unökonomisch gewesen. Bei Bedarf müsste ein kostengünstiges Provisorium errichtet werden.

2). *Alljährlich findet in der Rheingoldallee am 3. Wochenende im Juni das Eisenbahnfest statt. Zum ordnungsgemäßen Ablauf war es bisher möglich, eine zeitweise Sperrung der Straße über Antragstellung der Gemeindeverwaltung beim Straßenverkehrsamt zu erreichen. Warum ist es im Jahr 2011 nicht möglich?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten Jahren immer den Antrag für das Eisenbahnfest in der Rheingoldallee gestellt, obwohl die Gemeinde selbst nicht Veranstalter ist. Dies wurde wie in ähnlichen Fällen, z.B. zum Reitturnier im Ortsteil Groß Machnow, durch das Straßenverkehrsamt so nicht mehr zugelassen.
Aus diesem Grund müssen nun die Veranstalter generell selbst die entsprechenden straßenrechtlichen Anordnungen beantragen. Die Gemeinde bereitet die Anträge entsprechend vor und leistet soweit wie möglich Hilfe zur Antragstellung und Umsetzung.

3.) *Im Bereich Gerhard-Hauptmann-Straße / Ecke Heinestraße wurde unmittelbar in der Nähe des Elektrokastens eine Mulde ausgehoben, um wahrscheinlich Oberflächenwasser ab- oder umzuleiten. Durch wen wurden diese Arbeiten gemacht und warum?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die Antwort haben Sie in Ihrer Feststellung schon selbst gegeben. Die Arbeiten wurden durchgeführt, um eine Oberflächenentwässerung zu ermöglichen. Der Ausbau der Gerhard-Hauptmann-Straße und der Heinestraße ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Die Lage und das Gefälle der Straßen führten dazu, dass Niederschlagswasser von den Straßenflächen auf private Grundstücke gelangte. Dies musste von Seiten der Gemeinde unterbunden werden. Deshalb wurde eine Mulde hergestellt.
Die Arbeiten wurden von Mitarbeitern der Gemeinde Rangsdorf ausgeführt. Zu diesen Arbeiten gehörte selbstverständlich auch das Einholen von entsprechenden Schachterlaubnissen und Genehmigungen.

4.) *Unmittelbar an der Ostgotenallee / Ecke Frankenallee ist eine Doppelgarage im Entstehen. Ist die Baugenehmigung so genehmigt?*

Antwort des Bürgermeisters:
Garagen unter 50 m² Grundfläche sind im Innenbereich baugenehmigungsfrei. Aus diesem Grund ist diese Garage nicht baurechtlich genehmigt. Für die Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren ist die Gemeinde Rangsdorf zudem nicht zuständig, sondern der Landkreis Teltow-Fläming.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Mai 2011

Am 13. Mai 2011 konnte das Richtfest am Neubau der Kita an der Walther-Rathenau-Straße gefeiert werden. Die Fertigstellung ist zum September geplant.

Am 14.Mai 2011 waren Rangsdorfer in der Stadt Bad Sachsa. Auf Initiative von Eike Mewes und Stefan Rothen von der Geschichtswerkstatt des Kulturvereines Rangsdorf wurde in Bad Sachsa eine Gedenktafel, die an die Internierung der Kinder der Attentäter vom 20. Juli 1944 erinnert, aufgestellt. Dazu hatte die Bürgermeisterin Hoffmann aus Bad Sachsa eingeladen. Anwesend waren auch damals internierte Kinder, die heute schon im Rentenalter sind, und von ihren Erlebnissen berichteten. Das ehemalige Kinderheim ist heute ein Campingplatz. Die Gebäude stehen größtenteils leer.

Am 15. Mai 2011 wurde eine Gedenktafel Unter den Eichen 11 enthüllt, die an die jüdische Familie Ludomer erinnert, die 1938 aus Rangsdorf vertrieben wurde. Die Kinder von Hilma Ludomer, die damals selbst noch Kind war, waren Gäste in Rangsdorf und haben die ehemalige Heimat ihrer Mutter zum ersten Mal besucht. Die Familie Ludomer lebt heute über viele Länder verstreut. Es waren Gäste aus den USA, aus Norwegen, Großbritannien, Israel und Berlin anwesend.

Am 16. Mai 2011 wurde dann die Gedenktafel zur Erinnerung an Jan Baczewski in der Kurparkallee 27 enthüllt. Dazu waren neben verschiedenen Vertretern der polnischen Minderheiten in Deutschland und den Enkelkindern von Jan Baczewski auch Gäste aus der Stadt Debno anwesend. In Debno hat Jan Baczewski nach 1945 als Bürgermeister gewirkt. Neben unserem Landrat nahmen eine Senatorin und ein Abgeordneter des polnischen Parlaments an der Veranstaltung teil.

Der erste Bauabschnitt des Ausbaus Grenzweg zwischen Großmachnower Allee und Reihersteg ist mit dem Einbringen des Bitumens zwischen Großmachnower Allee und dem Wohngebiet am Zeisigweg abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden die Arbeiten im restlichen Abschnitt bis zum Reihersteg fortgesetzt. Die Arbeiten an dem Entwässerungssystem bis zum Osthafen sind ebenfalls abgeschlossen.

Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme der Großmachnower Allee zwischen Pramsdorfer Weg und Stadtweg, Stadtweg zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße einschließlich des Kreisverkehres in der Kienitzer Straße ist der 30.05.2011. Mit diesen Arbeiten verbunden ist das teilweise Umverlegen von Trinkwasser-, Gas-, Strom- und Schmutzwasserleitungen. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise. Der erste Bauabschnitt umfasst den Ausbau der Großmachnower Allee zwischen Pramsdorfer Weg und Stadtweg. Dazu wird der Straßenabschnitt der Großmachnower Allee voraussichtlich bis August voll gesperrt.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gutshaus in Groß Machnow werden erst Ende Juni abgeschlossen werden. Nach Aufnahme des Daches wurden massive Schäden am Dachstuhl festgestellt. Wegen der besonderen Konstruktion des Dachstuhls waren die Schäden vor der Aufnahme der Dachsteine nicht feststellbar.

Die Baugenehmigung für den Um- und Ausbau des „Roten Hauses" der Grundschule Rangsdorf liegt noch nicht vor. [Anmerkung: Seit 07.06.2011 liegt die Baugenehmigung vor] Es galt in der letzten Woche einen neu aufgetretenen Konflikt zwischen der behindertengerechten Nutzung und den Anforderungen des Denkmalschutzes zu lösen. Die Einigung sieht nun vor, dass am Projekt kleinere Umstellungen vorgenommen werden, sodass der Einbau einer behindertengerechten Toilette im Erdgeschoss möglich ist. Gleichzeitig wird die Gemeinde beauflagt, im Grundschulersatzbau an der Clara-Zetkin-Straße den Fahrstuhl einzubauen. Die technischen Voraussetzungen wurden für eine solche Nachrüstung bereits mit dem Grundschulersatzbau 1999 geschaffen. Des Weiteren ist zur barrierefreien Erreichbarkeit des „Weißen Hauses" eine kleine Rampe im Außenbereich herzustellen.

Auf Nachfrage zum Stand des Planfeststellungsverfahrens EÜ Rangsdorf teilte uns die Bahn Folgendes mit: Hinsichtlich der Breite des Geh- und Radweges ist jetzt mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) ein Einvernehmen erzielt. Der Geh- und Radweg hat eine nutzbare Breite von 5,00 m (1,80 m Fußweg, 2,50 m Radweg, zuzüglich Sicherheitsabstände). Die Planungsunterlagen werden entsprechend angepasst. Das Schallgutachten wird zurzeit auf Basis des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung neu herausgegebenen Betriebsprogramms für den Prognosehorizont 2025 überarbeitet. Mit wesentlichen Änderungen der bisher geplanten Schallschutzmaßnahmen wird nicht gerechnet. Die Überarbeitung der Planrechtsunterlagen durch den Planer erfolgt bis Mitte Juli. Nach Prüfung durch die DB Projektbau werden die Austauschunterlagen an das EBA weitergeleitet. Parallel wird die Bahn Kontakt mit der Anhörungsbehörde aufnehmen, um das Projekt vorzustellen und um eine Terminkette für das Verfahren abzustimmen.

Der von der Gemeindevertretung am 3. Februar 2011 beschlossene Mietvertrag über das neue Rathaus Seebadallee/Ecke Goethestraße wurde mit Schreiben vom 09.Mai.2011 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der Bau des Rathauses und des Lebensmittelmarktes ist zeitgleich vorgesehen. Eine Baugenehmigung für den Lebensmittelmarkt liegt noch nicht vor. [Anmerkung: Die Baugenehmigung soll bis Pfingsten vorliegen.]

Das Schulamt in Wünsdorf hat uns empfohlen, die Schulbezirkssatzung nicht zu ändern, da in diesem Fall das gesamte Einschulungsverfahren nochmals durchgeführt werden müsste. Das Schulamt ist der Meinung, dass eine Regelung mit der bestehenden Schulbezirkssatzung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gefunden werden kann, die zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder auf die beiden Grundschulen in Rangsdorf führen wird.

Die Ortswehr Rangsdorf hat wieder eine vollständige Ortswehrführung. Ortswehrführer ist seit März 2011 Sven Stahnke, seine Stellvertreter sind Falk Ehrlich und Mario Beißer, Jugendwartin ist Claudia Schneider.

Als Bürgermeister hatte ich im Januar den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Matthias Platzek (SPD) mit der Bitte angeschrieben, sich dafür stark zu machen, dass Gelder für ökologischen Ausgleich auf Grund des Baues des Flughafens auch vollständig im Flughafenumfeld eingesetzt werden. Weiterhin bat ich, dass sich das Land Brandenburg auch für die Minderung von Lärm im Flughafenumfeld von anderen Quellen wie Auto- und Eisenbahn, einsetzt. Die Antwort ist als Anlage beigefügt. Diese Antwort werde ich auch im Allgemeinen Anzeiger veröffentlichen. [Anmerkung: Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluss.]

Die Gemeinde Rangsdorf hat beim Straßenverkehrsamt des Landkreises beantragt, die Befristung der Anordnung von 30 km/h auf der B 96 in Höhe der Grundschule Groß Machnow aufzuheben.

Die Gemeinde Rangsdorf wird sich auch in diesem Jahr an der Ausschreibung „Familienfreundliche Gemeinde im Land Brandenburg" beteiligen.

Am Gebäude der Kegelbahn Rangsdorf wurde versucht einzubrechen. Außerdem wurden Graffitis aufgetragen. Der dadurch entstandene Sachschaden beträgt ca. 2.500 €.

Der KMS hat im Ortsteil Klein Kienitz mit der Bescheidung der Trinkwasseranschlussbeiträge begonnen. Die Gemeinde Rangsdorf ist davon ebenfalls betroffen. Inwiefern solche Bescheidungen rechtlich möglich sind, die

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Satzungsregelungen durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch den Landtag des Landes Brandenburg im Jahre 2004 gedeckt sind und welche Maßstäbe an eine Satzung und Kalkulation zu stellen sind, wurde in der Begründung eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg am 28.Januar 2011 dargelegt. [Anmerkung: Aktenzeichen OVG 9 B 14.09]

In der letzten Sitzung wurde ebenfalls angefragt, wie viel Stunden der Bauhof zwischenzeitlich in diesem Jahr im Gutspark in Groß Machnow abgeleistet hat. 2010 waren es 334 Arbeitsstunden. Dies entspricht 1,9 % der Gesamtarbeitstunden des Bauhofes. Bis zum 30.04.2011 waren es insgesamt 112 Arbeitsstunden. Dies sind ca. 1,6 % der bisher geleisteten Stunden des Bauhofes.

gez. Rocher

Auszug aus den Informationen aus der Fluglärmkommission des Flughafens in Schönefeld zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2011

Der Fluglärmkommission gehören bereits über 40 Mitglieder an. Die Kommission ist in der Größe nicht mehr arbeitsfähig. Die einzelnen Gemeinden und die Landkreise, insbesondere aus dem Bereich Potsdam-Mittelmark, dem Berliner Bereich und dem Bereich östlich des Flughafens stellen verschiedenste Anträge, die sich zum Teil widersprechen. Die große Zahl der Anträge verfolgt das Ziel, den Fluglärm möglichst von den Bürgern in der eigenen Gemeinde oder Stadt fernzuhalten.

In der Sitzung am 9. Mai 2011 wurde mit der knappen Mehrheit von einer Stimme, bei mehr Enthaltungen als Zustimmungen ein Antrag angenommen, der beinhaltet, dass die Fluglärmkommission grundsätzlich dafür plädiert, möglichst wenig Bürger mit Fluglärm zu belasten. Danach sollen die Bürger, die mit größerem Lärm durch An- und Abflüge zu rechnen haben, stärker gewichtet werden, als die, die mit weniger Lärm zu rechen haben. Die Unterlagen zu dem Antrag sind der Information beigefügt.

Einen großen zeitlichen Raum in der Fluglärmkommission nehmen Anträge in Anspruch, wie jener am 9. Mai 2011 behandelte, nach dem bei Abflügen um Potsdam herum zu fliegen sein soll. Obwohl der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung in der Sitzung betont hat, dass er Höhenfreigabeeinschränkungen für die Flugsicherung weder festlegen will, noch festlegen kann, hat die Fluglärmkommission beschlossen, dass bis zu einer Höhe von 10.000 Fuß in den festgelegten Routen geflogen werden und statt über Berlin bei Abflügen von der Nordbahn Richtung Norden um Potsdam herumgeflogen werden soll. Dies wurde von einzelnen Vertretern in der Öffentlichkeit dann als großer Erfolg verkündet. Das darauf folgende Schreiben zu der Problematik der Festlegung der Höhen durch das Bundesaufsichtsamt ist ebenfalls der Information beigefügt. [Anmerkung: kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.] Weil ich an die guten Absichten für „ihre" Bürger bei den Vertretern in der Fluglärmkommission glaube, verstand ich diese Aktion nicht. Es wird doch keinem, um eine Wahl im September gehen! Fakt ist, dass die Flugzeuge bei einem Start von der Nordlandebahn etwa im Bereich Großbeeren schon eine Höhe von mehr als 5.000 Fuß erreicht haben und ab dieser Höhe aus der Routenbindung durch die Flugsicherung freigegeben werden. Auch heute fliegen die Flugzeuge dann, sofern sie nach Norden fliegen, über Berlin. Was soll dann ein Beschluss, den keiner einhalten wird?

Am 23.05.2011 wurde lange über Anflugverfahren diskutiert. Obwohl allen klar war, dass in den nächsten Jahren diese Anflugverfahren über Gebiete um Potsdam nicht mehr als 2 Stunden am Tag genutzt werden, sollte eine Festlegung getroffen werden, dass z.B. die Havelseen nicht überflogen werden. Tatsache ist, dass außer den genannten 2 Stunden am Tag die Fluglotsen die einzelnen Flugzeuge zu den Anfangspunkten des Einfliegens auf die jeweilige Landebahn bei Ludwigsfelde im Westen und bei Erkner im Osten individuell führen werden. Letzteres bedeutet, dass die Flugzeuge aus allen Richtungen auf dem kürzesten Weg zu den Anfangspunkten des Radaranflugs fliegen werden, auch über die Havelseen. Außerdem entscheidet die Fluglärmkommission gar nichts, sie ist nur ein beratendes Gremium. Wäre nun ein Beschluss erfolgt, nicht die Havelseen zu überfliegen und als großer Erfolg verkauft worden, hätten sich die Menschen dort in 2 Jahren betrogen gefühlt, wenn dann die Flugzeuge trotzdem über die Havelseen fliegen.

Die Entscheidung über An- und Abflugrouten trifft im Rahmen der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften das Bundesamt für Flugsicherung. Dazu wird unter anderem auch die Fluglärmkommission angehört. Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung sind verschiedene Behörden zu beteiligen, unter anderem das Bundesumweltamt. Deshalb war es Ziel der Rangsdorfer Vertreter, möglichst viele Fakten und Anregungen zu unseren Gunsten über die Fluglärmkommission zur Entscheidung mit vorzubringen. Dazu wurden mehrere Anträge eingereicht. Parallel wird über die Bürgerinitiative versucht, vor Gericht rechtlich vorzugehen.

Ein großes Thema wäre aus meiner Sicht – dies wäre durch die Gesellschaftervertreter durch eine freiwillige Kapazitätsbeschränkung einfach umzusetzen – die Einhaltung des Nachtflugverbotes von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und nicht wie derzeit vorgesehen, von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr durchzusetzen. Dies kann aber die Fluglärmkommission nicht entscheiden. Trotzdem gibt es einen Beschluss für ein Nachtflugverbot. Daran fühlt sich nur keiner gebunden, schließlich sei die Kommission ein beratendes Gremium. Gerade in den Randzeiten von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr und 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind viele Flüge geplant. Die freiwillige Kapazitätsbeschränkung könnte durch politischen Druck auf die Vertreter in der Gesellschafterversammlung, d.h. der beiden Regierungschefs von Berlin und Brandenburg, erreicht werden.

Weitere Informationen finden Sie sich auf der Internetseite des Landes Brandenburg oder unter www.biss-rangsdorf.de.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information zu den Ausgleichsmaßnahmen im Flughafenumfeld BBI

Ihr Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten vom 20.01.2011

Sehr geehrter Herr Rocher,
mit Schreiben vom 20.01.2011 wandten Sie sich mit der Bitte an Herrn Ministerpräsident Platzeck, sich vor dem Hintergrund der durch mehrere Quellen verursachten Umgebungslärmeinwirkungen in der Gemeinde Rangsdorf für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen. Herr Ministerpräsident Platzeck hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten. Die späte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Durch die in der Staatskanzlei eingegangene Vielzahl von Schreiben zum zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg an den Herrn Ministerpräsidenten ist es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung gekommen.
Zunächst muss ich leider feststellen, dass die rechtlichen Grundlagen für die von Ihnen angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, hier für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und für Eisenbahnen des Bundes, eine Berücksichtigung der Gesamtbelastung durch mehrere Lärmquellen nicht vorsehen. Somit sind aus der durch Sie beschriebenen Situation für die Gemeinde Rangsdorf leider keine Möglichkeiten zur Beschleunigung oder sonstigen Verbesserung in Bezug auf die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen gegeben.
Allerdings bemüht sich das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) durch Nutzung der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien, wie der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, der Umweltministerkonferenz oder dem Umweltausschusses des Bundesrates, Verbesserungen im Sinne der vom Verkehrslärm betroffenen zu erreichen. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurden zum Beispiel Bemühungen unterstützt, eine Pflicht der Flugsicherung zur besonderen Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Bevölkerung im Luftverkehrsgesetz zu verankern. Auch auf den durch das MUGV unterstützten Beschluss des Bundesrates 151/11 vom 15.04.2011 zur Verminderung des Bahnlärms möchte ich hinweisen, der – sofern eine Umsetzung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erfolgt – gerade für Bereiche im Umfeld des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg, die auch von Umgebungslärmeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb beeinflusst werden, Verbesserungen bewirken kann. Eine Absenkung der Sanierungsschwellen für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes ist durch das BMVBS bereits erfolgt.
Ansprüche auf Maßnahmen zur Lärmvorsorge und zum Lärmschutz in Bezug auf die Bundesautobahn 10 im Bereich Rangsdorf waren im Zusammenhang mit den zurückliegenden Planungen zum sechsstreifigen Ausbau der Autobahn auf der Grundlage des geltenden Immissionsschutzrechts geprüft worden. Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Einwohner Rangsdorfs kein Anspruch auf aktiven Lärmschutz besteht. Für einige der damals bereits vorhandenen Wohngebäude wurde jedoch ein Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach im Rahmen der Lärmvorsorge festgestellt. Seit 1995 wurden diese Maßnahmen den anspruchsberechtigten Eigentümern angeboten. Zwischenzeitlich kam es mit 14 Eigentümern zu entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen und zur Abrechnung der notwendigen Maßnahmen
Zu den weitergehenden Forderungen auf aktiven Lärmschutz ist zu berücksichtigen, dass die damalige, den Planungen zu Grunde liegende Verkehrsprognose von 80.000 Kfz/24 h im Jahr 2010 nicht erreicht wurde. Entsprechende Zählergebnisse aus dem Jahr 2010 weisen eine Verkehrsstärke von 60.752 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von etwa 27% westlich der Anschlussstelle Rangsdorf und 66.155 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von etwa 26 % östlich der Anschlussstelle Rangsdorf aus. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrs- und Lärmsituation lässt sich ein Anspruch auf Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes rechtlich nicht begründen.
Auf die im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Dresden in Aussicht stehenden Maßnahmen zur Lärmvorsorge und zum Lärmschutz gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV hatten Sie bereits hingewiesen. Für den Ausbau der Eisenbahnstrecke ist die Deutsche Bahn AG verantwortlich. Diese muss gewährleisten, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbaumaßnahme eingehalten werden. Bezüglich des Lärmschutzes ist von der Deutschen Bahn AG im Umbauabschnitt Rangsdorf im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung und dem Umbau des Bahnhofs die Errichtung von 3 m bzw.4 m hohen hochabsorbierenden Lärmschutzwänden vorgesehen.
Dazu haben Sie im Planrechtsverfahren Stellung genommen. Über die Zulässigkeit der geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung Ihrer Einwendungen hat das Eisenbahnbundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde zu entscheiden. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt daher abzuwarten.
In Bezug auf die angestrebten Ausgleichsmaßnahmen Sanierung des Machnower Sees und Sanierung des Rangsdorfer Sees besteht gegenüber der diesbezüglichen Antwort des MUGV vom 31 .01.2011 kein veränderter Sachstand.
Hinsichtlich der Sanierung des Rangsdorfer Sees sollen die Entwicklungsziele für das Vogelschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung" im Rahmen der Neufassung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes festgesetzt werden. Die Konkretisierung der Entwicklungsziele wurde im Rahmen der Managementplanung in Aussicht gestellt.
Durch eine Entschlammung des Machnower Sees würde zweifelsohne zunächst eine Verbesserung für Pflanzen und Tiere sowie des Wasserkörpers erreicht, die jedoch nur kurzfristig zu einer günstigeren Situation beitragen kann. Um den Zustand des Sees insgesamt zumindest längerfristig zu verbessern und damit aufzuwerten, bedarf es einer Vielzahl umfassender Maßnahmen sowohl naturschutzfachlicher und technischer Art, als auch einer landwirtschaftlichen Nutzungsänderung im Einzugsbereich des Zülowgrabens, Durch eine einmalige Entschlammungsmaßnahme kann das naturschutzfachliche Ziel, eine dauerhafte positive Entwicklung des Sees zu initiieren und ihn damit langfristig aufzuwerten, nicht erreicht werden. Auch würde der gesetzlich definierte Ausgleich für einen Eingriff auf Grund der festgelegten Kriterien für die betroffenen Schutzgüter bei dieser Maßnahme nicht greifen. Das entsprechende Ergebnis der Stiftungsratssitzung sowie die detaillierte Begründung waren Ihnen mit Schreiben des Naturschutzfonds vom 10.01.2011 zugegangen. Darin war darauf hingewiesen worden, dass eine erneute Antragstellung möglich ist, soweit bestimmte Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Projektumsetzung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Günther Hälsig
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, soziale Einrichtungen, und Selbsthilfegruppen

Auch in diesem Jahr sind wir auf der Suche nach Bürgern, die sich ehrenamtlich in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten engagieren. Nennen Sie uns Rangsdorfer/innen, deren Engagement Ihnen positiv aufgefallen ist – egal ob im Sport, im Kulturverein, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung, in der Kirchengemeinde, beim Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Begründung bis 12.08.2011 per Post oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf;

E-Mail: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de

Am 3. Oktober 2011 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen im Seebad Casino Rangsdorf einen Empfang geben.

Unterstützen Sie mich bitte, Helfer zu finden, die es verdient haben, geehrt zu werden.

Ihr Klaus Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters zum Straßenbau Stadtweg zw. Großmachnower Allee bis einschließlich Kreisverkehr Kienitzer Straße und Großmachnower Allee zw. Pramsdorfer Weg und Stadtweg

hier 1. Abschnitt Großmachnower Allee zw. Pramsdorfer Weg Höhe Bahnübergang und Stadtweg

Die STRABAG AG hat von der Gemeinde Rangsdorf den Auftrag erhalten den Ausbau des Stadtweges einschließlich Kreisverkehr und Großmachnower Allee zw. Bahnübergang und Stadtweg auszubauen.

Am 30.05.2011 beginnen die Straßenbauarbeiten hierzu. Der Baubereich erstreckt sich in der Großmachnower Allee ab Pramsdorfer Weg Höhe Bahnübergang bis zur Einmündung Großmachnower Allee/Stadtweg.

Im 1. Bauabschnitt werden parallel zum Straßen- und Gehwegbau verschiedene Leitungen der Medienträger um bzw. neu verlegt.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Nur der einseitige Geh-/Radweg bleibt verfügbar. Der Bahnübergang selbst wird von der Kienitzer Straße weiterhin zugänglich bleiben.

Die Sperrung beginnt ab dem 30.05.2011 – 12:00 Uhr.

Es wird hierfür eine großräumige Umleitung für den LKW Verkehr kommend von Groß Machnow über die Winterfeldallee ausgeschildert. In der Winterfeldallee werden beidseitig Halteverbote aufgestellt. Der PKW Verkehr kann weiterhin über die Großmachnower Allee/Stadtweg in die Kienitzer Straße erfolgen.

Ab der 24. Kalenderwoche wird voraussichtlich die Einmündung Großmachnower Allee/Stadtweg selbst mit gesperrt. Hier müssen die Medienträger ihre Leitungen vor dem Straßenbau verändern.

Ab diesem Zeitpunkt ist ein Erreichen der Kienitzer Straße aus der Großmachnower Allee auch für den PKW Verkehr nur über die großräumige Umleitung Winterfeldallee möglich.

Achtung Schließung der beidseitigen Bushaltestelle Großmachnower Straße/Bergstraße vom 30.05.2011 bis ca. 13.08.2011

Aufgrund dieser Vollsperrung in der Großmachnower Allee ist es für die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming auch nicht mehr möglich die Bushaltestelle Großmachnower Straße/Bergstraße anzudienen. Diese Haltestelle wird bis Ende der Sommerferien (13.08.2011) geschlossen.

Wir bitten alle Busnutzer für diese Zeit bis zur Haltestelle Großmachnower Straße/Winterfeldallee zu laufen.

Der Bus wird die Winterfeldallee befahren, um zum und vom Bahnhof Kienitzer Straße die Fahrgäste abzuholen.

Die Arbeiten für diese beiden Bauabschnitte werden voraussichtlich bis Mitte August 2011 andauern.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Vielen Dank

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bäume haben Durst – die Gemeinde bittet um Mithilfe

Die Gemeinde Rangsdorf hat aufgrund fortschreitender Trockenheit vermehrt Probleme, die Straßenbäume und Sträucher im Gemeindegebiet rechtzeitig und flächendeckend mit der nötigen Wasserration zu versorgen.
Die Bürgerinnen und Bürger werden deshalb um Mithilfe gebeten, den Durst der Pflanzen vor der Haustür zu löschen. Bei der derzeitigen Wetterlage wird es nicht mehr lange dauern, bis selbst die großen gestandenen Baumexemplare ihre Blätter abzuwerfen beginnen, um sich vor großflächigem Flüssigkeitsverlust zu schützen. Dies bedeutet Wachstumsstopp und ungünstigstenfalls im nächsten Frühjahr das vorzeitige Ende der Pflanze.
Der Bauhof der Gemeinde wässert nach einem Tourenplan und es sind Landschaftsgärtner in den grundhaft neu ausgebauten Straßen bzw. dort wo Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden je nach Fertigstellungsdatum noch unterwegs. Dies reicht jedoch bei dieser anhaltenden Trockenperiode nicht aus.
Die Gemeinde hofft sehr auf die Mithilfe der Anwohner von Rangsdorf, damit die Bäume und Sträucher spätestens im nächsten Frühjahr wieder gesund sprießen und im Sommer Schatten spenden!
Die Gemeindeverwaltung dankt Ihnen ebenfalls für Ihre Unterstützung.

gez. Furcht

Information aus dem Bauamt – Pflege von Rasenflächen nach einem Straßenausbau

Die Pflege der Rasenflächen in grundhaft neu ausgebauten Straßen erfolgt 3 Jahre nach Ansaat durch die von der Gemeinde beauftragte Gartenbaufirma.
Diese Firma wird pro Pflegejahr 3- bis 5-mal mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart. Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.
Folgende Straßenabschnitte werden durch einen Landschaftsgärtner noch betreut:

- Berliner Chaussee bis September 2011
- Fritz-Reuter-Straße bis September 2011
- Radweg an der B 96 zwischen Heinestraße und Meinhardtsweg bis September 2011
- Seebadallee zwischen Birkenallee und Puschkinstraße bis Mai 2012
- Birkenallee zwischen Seebadallee und
- Brücke Birkenallee bis November 2012
- Seebadallee zwischen Puschkinstraße und Bahnübergang bis Oktober 2013

Bei stark anhaltender Trockenheit sind wir Ihnen dankbar, wenn die vor Ihrem Grundstück angelegten Grünanlagen wie in jedem Jahr durch Sie hin und wieder mal mit gewässert werden könnten.

gez. Furcht

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Regelungen über Ruhezeiten

In der jetzt angebrochenen warmen Jahreszeit halten sich viele Menschen zur Erholung in ihren Gärten, im Freien, auf. Umso wichtiger ist hier die gegenseitige Rücksichtnahme. Zur Verhinderung von Belästigungen durch Lärm möchte das Ordnungsamt noch einmal auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen hinweisen.

- Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr gilt die Nachtruheverordnung. In dieser Zeit sind Betätigungen, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind, verboten (§ 10 LImschG).
- Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden (§ 11 LImschG).
- Die Sonn- und Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe. Öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sind verboten (§ 3 FTG).
- Das Rasenmähen, sowie das Betreiben einer Vielzahl von anderen Geräten und Maschinen ist an Werktagen nur in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet (§ 7 Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV mit Anhang).

Bei Anzeigen wegen Verstoßes gegen die zuvor genannten Bestimmungen ist das Ordnungsamt angehalten, den Sachverhalt zu ermitteln und gegebenenfalls gegen den Störer vorzugehen. Wir bitten um Beachtung.

5. Ausbildungsmesse am 10.09.2011

Wie bereits informiert, findet am **10.09.2011**die 5. gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Ladenstraße des Südring Centers statt.

Firmen, die sich auf dieser Messe präsentieren möchten und sich bisher nicht gemeldet haben, werden darum gebeten, sich telefonisch bis spätestens 01.07.2011 in der Gemeinde Großbeeren bei Frau Beutlich, Tel. 033701/328836 zu melden.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Mitteilung über gefundene Gegenstände
Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F12/2011	07.08.2010	Schlüsselbund, 2 silberfb. Schlüssel, 1 schwarzer Schlüssel mit Aufschrift	30.06.2011
F13/2011	07.12.2010	Schlüsselbund, 4 silberfb. Schlüssel (u.a. mit Aufschrift), 2 schwarze Schlüssel	30.06.2011
F15/2011	15.04.2011	Sozialversicherungsausweis, ausgestellt am: 14.09.2010	15.10.2011
F18/2011	15.01.2011	Ehering, Herrenring mit Gravur	15.12.2011
F19/2011	10.05.2011	Schlüsselbund, 6 Schlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche	20.12.2011
F20/2011	01.06.2011	Fahrrad (mtb), Marke MAVERICK, Typ avenue one, 18 Gänge (k), Reifen 26", Farbe knallrot	15.12.2011
F21/2011	03.06.2011	Fahrrad (h), Marke Esperia, Typ Nevada high tech 838, 18 Gänge (k), Reifen 26", Farbe grün/schwarz geflammt	15.12.2011
F22/2011	11.05.2011	2 Schlüssel, Farbe silber	15.12.2011

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 9 geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708/236-43.
Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Rangsdorf, 08.06.2011

Im Auftrag
gez. Lastander

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf für alle Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen in Groß Machnow und Klein Kienitz

Entsprechend der Friedhofssatzung der Gemeinde Rangsdorf für die Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz vom 28.05.2010, Absatz VI, § 19 und § 20 werden an den nachfolgend genannten Tagen auf den Gemeindefriedhöfen in Groß Machnow und Klein Kienitz die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit und damit auf ihre Verkehrssicherheit überprüft.

Überprüfung in Groß Machnow
Mittwoch, 04. Juli 2011
in der Zeit von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag, 05. Juli 2011
in der Zeit von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag, 06. Juli 2011
in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr

Überprüfung in Klein Kienitz
Freitag, 07. Juli 2011
in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr

Nicht standfeste Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten, die auf den Grabsteinen diesen Aufkleber mit dem Hinweis „Unfallgefahr" vorfinden, werden gebeten, die Standsicherheit umgehend wieder herzustellen.

Rangsdorf, den 18. Mai 2011

Gemeinde Rangsdorf
Friedhofsverwaltung

Information des Bürgermeisters zu Konzeptionen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,
die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten Jahren neben den gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsplänen, wie dem Flächennutzungsplan, Projekte in der Gemeinde nach verschiedenen Entwicklungskonzeptionen abgearbeitet. Auf diese Art und Weise wurde vorab festgelegt, in der Regel im großen Konsens, welche Projekte in welcher Reihenfolge finanziert werden sollten. Diese Festlegungen wurden dann, wenn genügend Geld vorhanden war, umgesetzt. So wurde unter anderem vermieden, dass Gelder für Projektierungen von Maßnahmen ausgegeben wurden, die anschließend aus verschiedensten Gründen doch nicht realisiert wurden. Außerdem wurden auf diese Art und Weise finanzielle Mittel gebündelt eingesetzt, zum Beispiel eine Kita wie das „Waldhaus" in einer Baumaßnahme saniert und erweitert.

Diese Entwicklungskonzepte wurden in der Regel alle 2 Jahre überarbeitet. In diesem Jahr sind das Straßenbauprogramm und die Entwicklungskonzeption für Feuerwehr und Bauhof an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Zudem soll für die Sportstätten erstmalig eine Entwicklungskonzeption erstellt werden.

Wie bereits im letzten Jahr zur Kindertagestättenplanung werden die Entwürfe der Konzeptionen auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf www.rangsdorf.de unter der Rubrik Gemeindevertretung vorgestellt. Vorgesehen ist es, die Entwürfe bis Anfang Juli 2011 ins Internet zu stellen. Sofern Sie zu diesen Entwürfen Anregungen, Hinweise oder Änderungswünsche haben, bitte ich Sie, diese schriftlich bis zum 31. August 2011 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf einzureichen.

Im Herbst soll die Gemeindevertretung bzw. die Ausschüsse der Gemeindevertretung über die Entwürfe beraten und entscheiden. Dazu werden die von Ihnen vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken vorgelegt und im Rahmen einer Abwägung zur Entscheidung berücksichtigt.

gez. Rocher
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2009 (GVBl. S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 14. April 2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
im **Ergebnishaushalt**				
ordentliche Erträge	13.223.950	800.000	0	14.023.950
ordentliche Aufwendungen	14.680.250	73.700	0	14.753.950
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.885.150	1.700.000	0	15.585.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.929.800	73.700	247.400	17.756.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.871.850	800.000	0	13.671.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.741.450	73.700	0	13.815.150
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.013.300	900.000	0	1.913.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.088.150	0	247.400	3.840.750
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.200	0	0	100.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Festsetzungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 0 EUR festgesetzt.

§ 8

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Rangdorf, den 18.04.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 vom 18.04.2011** gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 25.05.2011 bis 10.06.2011 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 23 ausgelegt.

Rangsdorf, den 02.05.2011

gez.Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

1. Wahlbekanntmachung zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 11. September 2011

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 31. Mai 2011

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 14. März 2011 über die Termine der hauptamtlichen (Ober) Bürgermeisterwahlen 2011 findet

die **Wahl**(Hauptwahl) des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf,

am **Sonntag, den 11. September 2011** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die etwa notwendig werdende **Stichwahl** des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf findet

am **Sonntag, den 25. September 2011** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr**statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich Sie auf, die Wahlvorschläge für die Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschläge

1. Wahlgebiet

Wahlgebiet, für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf, ist das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.

2. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für Wahl aus.

2.2 Die Wahlvorschläge müssen

spätestens bis zum Donnerstag, den 04. August 2011, 12 Uhr

beim

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf
Gemeinde Rangsdorf, Der Wahlleiter,
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

schriftlich eingereicht werden.

3. Besondere Pflichten für Listenvereinigungen

Die Erklärung, der an dem Zusammenschluss Beteiligten, muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

4. Inhalt der Wahlvorschläge gemäß § 33 BbgKWahlV

4.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der *Anlage 5b* gemäß § 93 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen die in § 70 Abs. 2 BbgKWahlG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG bezeichneten Angaben enthalten:

a) den Namen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des/der Bewerbers/in,
b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

4.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder sein/e / ihr/e Stellvertreter/in, unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.4 Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem/der Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.5 Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

4.6 Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf benannt sein. Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

5. Beizufügende Unterlagen gemäß § 33 BbgKWahlG

5.1 Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

a) Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 7b* BbgKWahlV
b) Wählbarkeitsbescheinigung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 8b* BbgKWahlV
c) Versicherung an Eides statt für Unionsbürger/innen nach dem Muster der *Anlage 8c* BbgKWahlV
d) Ausfertigung der Niederschriften über die Bestimmung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV
e) Erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften soweit vorgeschrieben nach dem Muster der *Anlage 6* BbgKWahlV

6. Voraussetzung für die Benennung als Bewerber/in

6.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Der/Die Bewerber/in muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein. Hierzu ist dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der *Anlage 8b* BbgKWahlV beizulegen. Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in erklärt haben, müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der *Anlage 8c* BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.
b) Der/Die Bewerber/in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung des/der Bewerbers/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein. Die Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in ist nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV zu fertigen.
c) Der/Die Bewerber/in muss seiner/ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der *Anlage 7b* BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber/innen.

7. Zur Wählbarkeit gemäß § 65 BbgKWahlG

7.1 Wählbar sind alle Deutschen im Sinnes des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie alle Unionsbürger, die

– am 11. September 2011 das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
– in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

7.2 Nicht wählbar ist ein/e Deutsche/r der/die nach § 9 BbgKWahlG

– vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
– infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
– von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

7.3 Nicht wählbar ist ein/e Unionsbürger/in der/die eine der Voraussetzungen nach Nr. 7.2 erfüllt oder

– infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

8. Zur Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in

8.1 Der/Die Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann der/die Bewerber/in auch durch die, für die Wahl des Kreistages Teltow-Fläming, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Der/Die Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.4 Der/Die Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV zu fertigen. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl des/der Bewerbers/in hervorgehen. Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung des/der Bewerbers/in in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

9. Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 5 BbgKWahlG

9.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 36 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.

9.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person kann **bis spätestens 03. August 2011** bei der Wahlbehörde – Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – zu den bekannten Sprechzeiten, an anderen Tagen nach vorheriger Terminvereinbarung, geleistet werden. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtli-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

chen Formblättern, die von der Wahlbehörde, auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlagträgers, sofort bei der Wahlbehörde Gemeinde Rangsdorf, Wahlbüro (Zimmer 7), Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf aufgelegt werden, zu leisten. Insofern die Unterstützungsunterschriften nach Satz 2 geleistet werden, sind diese Listen bis spätestens 03. August 2011 beim Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf einzureichen.

9.3 Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift des/der Bewerbers/in anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der/die Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

9.4 Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

9.5 Beim Wahlvorschlag eines/einer Einzelbewerbers/in ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

9.6 Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson wird der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigenden Stelle ausgeben.

9.7 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des/der Bewerbers/in nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.8 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.9 Die Unterstützung des Wahlvorschlags durch den/die Bewerber/in selbst, ist unzulässig.

9.10 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

9.11 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftsliste zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jeden wahlberechtigten Unterzeichner, der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftsliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

9.12 Wahlberechtigte Personen, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, Wahlbehörde aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **16 Uhr** des **01. August 2011** gestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 28 a Abs. 5 und 6 BbgKWahlG verwiesen.

10. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 6 i. V. m. § 28a BbgKWahlG

10.1 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Parteien und politische Vereinigungen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages

- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
- im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied
- im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
- im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

10.2 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Wählergruppen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages

- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
- im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind.

10.3 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Einzelbewerbern befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der Gemeindevertretung Rangsdorf oder des Kreistages Teltow-Fläming sind.

10.4 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften ist ebenfalls der Amtsinhaber befreit, der sich zur Wiederwahl stellt.

10.5 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine, der an ihr Beteiligten, die vorstehenden Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

B. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist

am 04. August 2011, 12 Uhr,

können Mängel, die sich auf fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen, nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine/ihre Identität nicht eindeutig feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

C. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am

Dienstag, den 09. August 2011, um 19 Uhr

in öffentlicher Sitzung

in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Sitzungssaal, Ladestraße 6

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sie stehen auch im Internet auf den Seiten des Landeswahlleiters Brandenburg unter www.wahlen.brandenburg.de (Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahlen 2011) zum Herunterladen bereit. Die Vordrucke für die Unterstützungsunterschriften sind wie in Punkt 9.2 beschrieben nur über den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf erhältlich.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 26.05.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf in der Fassung vom Mai 2011 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet (Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 15.06.2011 bis 15.07.2011** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 – 12.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rangsdorf, den 27.05.2011

gez.
Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung Erzieher

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung

Erzieher/Erzieherinnen.

Voraussetzung ist die Ausbildung als Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit soll flexibel zwischen 28 und 35 oder 32 und 40 Stunden gestaltet werden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **08.07.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Küchenhilfe

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 15.09.2011

eine Küchenhilfe

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.07.2011 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Reinigungskraft oder Küchenhilfe

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 15.08.2011 eine

Reinigungskraft oder Küchenhilfe

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.07.2011 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Das Wehrrechtsänderungsgesetz und das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst sind am 02. Mai 2011 in Kraft getreten.

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Einsatz in verschiedenen kommunalen Einrichtungen Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst gesucht:

- Kita „Spatzennest"
- Kita „Gartenhäuschen"
- Bauhof

Informationen finden Sie auch im Internet unter der Domain „bundesfreiwilligendienst.de" oder „zivildienst.de".

Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Eine Delegation aus der Gemeinde Rangsdorf war am 14.05.2011 in der Stadt Bad Sachsa, um die von der Gemeinde Rangsdorf gestiftete Erinnerungstafel an die nach dem Attentat von 20. Juli 1944 dort internierten Kindern zu enthüllen.
Die Stadt Bad Sachsa hatte die Tafel vor Ort im Borntal aufgestellt. Die Bürgermeisterin, Helene Hoffmann, hatte anlässlich der Aufstellung der Tafel zu einer Veranstaltung ins Kurhaus geladen.
Anwesend waren neben einigen damals dort internierten Kindern, deren Angehörige und anderen Gästen auch 9 Rangsdorfer Bürger. Der Vorschlag zum Aufstellen dieser Tafel kam durch die Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf. Die Idee hatte Eike Mewes, welcher mit Stefan Rothen, dem Ehepaar Müller, dem Ehepaar Klucke, Horst Schönert, Sandra Jüngst und dem Rangsdorfer Bürgermeister, Klaus Rocher, nach Bad Sachsa fuhr.
Gegen den Nationalsozialismus gab es auch in Deutschland Widerstand, unter anderem durch das Attentat auf den selbsternannten Führer am 20.07.1944. Dieses Attentat ist mit dem Ort Rangsdorf verbunden, weil sich zu dieser Zeit der Flugplatz für das Wünsdorfer Oberkommando des Heeres in Rangsdorf befand, d.h. der Attentäter Graf von Stauffenberg startete vom Flugplatz Rangsdorf und landete nach dem Attentatsversuch auch wieder auf diesem.
In der Gemeinde Rangsdorf wurde diese Geschichte in den letzten Jahren aufgearbeitet. Zum 60. Jahrestag des Attentates konnten wir einen Sohn von Graf von Stauffenberg in Rangsdorf begrüßen.
Zu den Nachkommen aus dem Verschwörerkreis um Graf von Stauffenberg gibt es nach wie vor Kontakte, insbesondere zu den Nachfahren von Georg Hansen. Das damalige Wohnhaus der Familie von Georg Hansen stand im Grenzweg in Rangsdorf.
In der Folge des missglückten Attentates wurden nicht nur die Attentäter, sondern auch deren Familien verhaftet, die Kinder interniert. Ziel war es, den Kindern ihre familiäre Herkunft vergessen zu machen und sie im nationalsozialistischen Denken zu erziehen.
Die Internierung der Kinder erfolgte in Bad Sachsa. Das Objekt der Internierung, ein ehemaliges Kinderheim, ist heute ein Campingplatz. Mitglieder der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf um Eicke Mewes, welcher die Initiative ergriffen hatte, haben angeregt mit einer Erinnerungstafel in Bad Sachsa an die Internierung der Kinder der Verschwörer vom 20. Juli 1944 zu gedenken. Dazu gab es im letzten Jahr eine Veranstaltung in der Seeschule Rangsdorf, in den Räumen dem ehemaligen Offizierscasino des Flugplatzes Rangsdorf. Neben der Erinnerung und der Publikation der Geschichte, diente diese Veranstaltung auch dem Einwerben von Geldern, um das Aufstellen einer Tafel in Bad Sachsa zu ermöglichen. Die Gemeinde Rangsdorf hatte diese Initiative aufgegriffen.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Die Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf e.V. hat sich, insbesondere mit Unterstützung von Herrn Dr. Norbert Kampe und Frau Dr. Carola Gerlach, bei den Erkundungen zur Rangsdorfer Geschichte mit dem Leben der Familie Ludomer beschäftigt. Das Haus der Familie Ludomer, Unter den Eichen 11, ist 1930 als eines der ersten in der Waldsiedlung nördlich der Seebadalle gebaut worden. Die Familie Ludomer war eine gutbürgerliche Familie. Der Vater war als freiberuflicher Buchhalter auch für verschiedene Handwerker in Rangsdorf tätig. Die Tochter Hilma (geb. 1925) besuchte die Rangsdorfer Schule im heutigen Roten Haus der Grundschule und hatte dort Freunde gefunden. Die Familie war eine Familie wie viele andere in der neu entstehenden Siedlungsgemeinde Rangsdorf.

Das Leben der Familie Ludomer veränderte sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 von Monat zu Monat auf radikale Weise. Plötzlich wollten Mitschüler nicht mehr mit Hilma befreundet sein, weil sie jüdischer Herkunft war. Nachbarn und Bekannten der Familie mieden den Kontakt in der Öffentlichkeit. Die Familie war nun ohne eigenes Dazutun keine Familie mehr wie viele andere auch. Im Jahr 1938 wurde die Familie von Rangsdorfer Nationalsozialisten in ihrem Haus überfallen. Die Familie musste das Haus verkaufen und zog zu Verwandten nach Berlin. Als einzige der Rangsdorfer Familie Ludomer überlebte Hilma den Holocaust. Sie überlebte mit Hilfe von Freunden und Bekannten um den ehemaligen Amtsvorsteher von Rangsdorf, Herrn Georg Rapp. Sie wurde bis Kriegsende in Falkensee versteckt, danach emigrierte sie in die USA.
Nachkommen von Georg Rapp sind heute zu der Enthüllung der Tafel mit anwesend. Ohne die Unterstützung von Freunden und Bekannten, die damit viel riskierten, wäre auch Hilma wie ihre Eltern umgebracht worden. Wenn auch nur wenige jüdische Mitbürger vor der Vernichtungsmaschinerie gerettet werden konnten, so ist doch jede Rettung ein Zeichen von Menschlichkeit. Deshalb haben wir die Retter besonders zu ehren.

Hilma Ludomer hat während der Zeit in Rangsdorf bis zum Kriegsende unregelmäßig Tagebuch geführt. Die Tagebucheintragungen geben Zeugnis vom Leben vor und während der Zeit des Nationalsozialismus, auch über viele Kränkungen, die Rangsdorfer Bürger der Familie zufügten. Berichtet wird aus der Perspektive eines Mädchens, das sich eigentlich in Rangsdorf wohl fühlte und das veränderte Verhalten der Erwachsenen nicht immer verstand.

Die Gemeinde Rangsdorf möchte an das Schicksal der Familie erinnern. Es ist der Gemeinde Rangsdorf eine besondere Ehre, eine Tafel zum Gedenken an die Familie Ludomer zu enthüllen und die Nachkommen von Hilma Ludomer dazu in Rangsdorf begrüßen zu können. Die Nachkommen der Rangsdorfer Ludomer sind aus den USA, Norwegen und Großbritannien angereist und an diesem Wochenende Gäste der Gemeinde Rangsdorf. Ebenso zu Gast ist die Tochter und Enkelin der Ludomers aus Königs Wusterhausen, die aus New York angereist ist.

Rocher

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Wir gratulieren recht herzlich den im Juni geborenen Senioren

zum 75. Geburtstag	Frau Brigitta Kaletta
zum 75. Geburtstag	Frau Brigitte Rehbein
zum 75. Geburtstag	Frau Ella Zacharias
zum 75. Geburtstag	Frau Ingeborg Lenort
zum 75. Geburtstag	Frau Margot Grüneberg
zum 75. Geburtstag	Frau Theresia Racholdt
zum 75. Geburtstag	Herr Albert Blumenthal
zum 75. Geburtstag	Herr Gerd Besekau
zum 75. Geburtstag	Herr Hans Bilecki
zum 75. Geburtstag	Herr Heinz Dawel
zum 75. Geburtstag	Herr Horst Vöge
zum 75. Geburtstag	Herr Joachim Dux
zum 75. Geburtstag	Herr Norbert Fripon
zum 75. Geburtstag	Herr Werner Seidel
zum 76. Geburtstag	Frau Christa Klinke
zum 76. Geburtstag	Frau Eva Laase
zum 76. Geburtstag	Frau Waltraud Bonin
zum 76. Geburtstag	Herr Friedel Hoffmann
zum 76. Geburtstag	Herr Georg Kerber
zum 76. Geburtstag	Herr Günther Schliesch
zum 76. Geburtstag	Herrn Dr. Christian Suckow
zum 77. Geburtstag	Frau Gertrud Krummhaar
zum 77. Geburtstag	Frau Ilse Neumann
zum 77. Geburtstag	Frau Sonja Metag
zum 77. Geburtstag	Frau Ursula Kugler
zum 77. Geburtstag	Herr Dr. Rolf Illgen
zum 77. Geburtstag	Herr Helmut Korb
zum 77. Geburtstag	Herr Ottomar Genske
zum 78. Geburtstag	Frau Annemarie Allwardt
zum 78. Geburtstag	Frau Helga Fiedler
zum 78. Geburtstag	Frau Hella Knitter
zum 78. Geburtstag	Frau Irma Dinter
zum 78. Geburtstag	Frau Margitta Merten
zum 78. Geburtstag	Frau Ursel Achterberg
zum 78. Geburtstag	Herr Horst Pravida
zum 79. Geburtstag	Frau Alice Lange
zum 79. Geburtstag	Frau Johanna Pätzold
zum 79. Geburtstag	Frau Liselotte Heilmann
zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Depta
zum 80. Geburtstag	Frau Martha Friedrich
zum 80. Geburtstag	Herr Helmut Czesla
zum 80. Geburtstag	Herr Oskar Gossing
zum 81. Geburtstag	Frau Brigitte Zacharias
zum 81. Geburtstag	Frau Ingrid Gresens
zum 81. Geburtstag	Frau Ruth Halfter
zum 81. Geburtstag	Herr Heinz Kobs
zum 82. Geburtstag	Frau Dorothea Schultke
zum 82. Geburtstag	Frau Ingeborg Noack
zum 82. Geburtstag	Frau Maria Märtz
zum 82. Geburtstag	Herr Hartmut Geßner
zum 83. Geburtstag	Frau Gerda Katt
zum 83. Geburtstag	Frau Gertrud Demmler
zum 83. Geburtstag	Frau Inge Blumenthal
zum 83. Geburtstag	Frau Marie-Luise Mielke
zum 83. Geburtstag	Herr Fritz Engel
zum 84. Geburtstag	Frau Annemarie Lehmann
zum 84. Geburtstag	Frau Erna Wegner
zum 84. Geburtstag	Frau Gerda Hoyer
zum 84. Geburtstag	Frau Gerta Auth
zum 84. Geburtstag	Frau Gertrud Kranich
zum 84. Geburtstag	Frau Hedwig Krusenbaum
zum 84. Geburtstag	Frau Liese Pommerehn
zum 84. Geburtstag	Frau Maria Kraus
zum 84. Geburtstag	Herr Arnold Gohl
zum 85. Geburtstag	Herr Helmut Krüger
zum 86. Geburtstag	Frau Dr. Waltraut Bernsdorff
zum 86. Geburtstag	Frau Helga Schalbe
zum 86. Geburtstag	Herr Erich Jachan
zum 87. Geburtstag	Frau Erika Ernst
zum 87. Geburtstag	Frau Ilse Broemer
zum 87. Geburtstag	Herr August Karlapp
zum 89. Geburtstag	Frau Sabine Pokora
zum 90. Geburtstag	Frau Edith Kaulfersch
zum 90. Geburtstag	Frau Herta Kohls
zum 92. Geburtstag	Frau Irmgard Retzlaff
zum 105. Geburtstag	Frau Wally Maßuthe

Einwohnerstatistik Rangsdorf

Zahlen vom Mai 2011

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9.039	29	26	6	2
Ortsteil Groß Machnow	1.297	8	10	-	-
Ortsteil Klein Kienitz	155	6	-	-	-
Gesamtbetrachtung	10.491	43	36	6	2

Einladung: Stauffenberg-Film

20. Juli, 20 Uhr, auf dem Campus der Seeschule

Das Goethe-Institut und die Gemeinde Rangsdorf laden zu einer Spielfilmpräsentation des Stauffenberg-Attentats in die Räumlichkeiten der Seeschule ein. Titel des Filmes „Stauffenberg - Der 20. Juli 1944“ – Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch; Eintritt und Getränke frei.

Nervenkitzel und Weltpolitik

Buchpräsentation in der EINEARTGALERIE

Am Sonntag, dem 26. Juni, 15 Uhr ist Kay Wünsche zu Gast in der EINE**ART**GALERIE im Kunsthof Rangsdorf. Der Studienrat am Fontane-Gymnasium Rangsdorf und Lehrer für Geschichte und Sport präsentiert sein Buch „Sternenkind“ – ein 500 Seiten starker Thriller, spannend von der ersten Zeile bis zum Abspann.

Die Geschichte beginnt mit dem Tod eines Schülers im Berliner Hotel Estrél während der Fußball-WM 2006. Ein Terroranschlag? Ein Unfall? Ein Auftragsmord? Kommissar Mike Schimanski (Der „Tatort“ lässt grüßen!) stößt bei den Ermittlungen auf immer neue Rätsel. Während ein augenscheinlicher Serienkiller den nächsten Mord im Kaukasus begeht, in Berlin einen privaten Racheakt verübt, seine Spuren in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa verwischen will und schließlich im Stubaital in Österreich vom Ausstieg träumt, erlebt Schimanski noch ganz andere Überraschungen ... Zum Beispiel mit einer Lehrerin. Auf einer Klassenfahrt. Oder am Rangsdorfer See. Bei all dem ist das Buch kein 08-15-Krimi. Denn Kay Wünsche stellt die Jagd des Verbrechers in politische Zusammenhänge. Dabei wirft er brisante Fragen auf: Gibt es eine geheime Organisation, die mit Hilfe von Verbrechen die Weltordnung erhalten will und in den Lauf der Geschichte eingreift? Ist der Killer, der sich „Das Kind“ nennt, ihr Werkzeug? Reale Orte, Organisationen, Behörden und Personen der Zeitgeschichte tauchen auf. So bietet das Buch neben fesselnder Unterhaltung auch Interpretationen von Weltpolitik und persönlicher Verantwortung. Darüber lässt sich trefflich streiten. Die Buchpräsentation mit Kay Wünsche bietet in lockerer Atmosphäre gute Gelegenheit dafür. Und am Ende kann man das Buch auch gleich kaufen.

Veranstaltungsplan Seniorentreff

Montag 27. Juni

14.30 -15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 -16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 28. Juni

09.30 -10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
12.00 Uhr: Treffpunkt in Blankenfelde beim Griechen im Restaurant „Dionysos"
Anmeldung bis Do. 23.06.

Mittwoch 29. Juni

14.00 -15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 30. Juni

14.00-17.00 Uhr: Spiele - Nachmittag

Freitag 1. Juli

13.30 -15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln

Montag 4. Juli

14.30 – 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
!!Gedächtnistraining fällt im Juli wegen Urlaub aus!!

Dienstag 5. Juli

09.30-10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
13.30 Uhr: Diabetikertreff

Mittwoch 6. Juli

11.15 Uhr: Abfahrt BWS – Tagesfahrt mit Floßfahrt „MS Schippelschute"
14.00-15.00 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe, anschl. Kaffeetafel
14.00 Uhr: reffen der AWO – Gruppe Rangsdorf

Donnerstag 7. Juli

14.00 – 14.30 Uhr: Kaffeetafel und anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 8. Juli

13.30-15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln

Montag 11. Juli

14.30-15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 12. Juli

09.30-10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
13.00 Uhr: Plauder – Nachmittag

Mittwoch 13. Juli

14.00-15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik unter Anleitung von Frau Sobotta, anschl. Kaffeetafel

Donnerstag 14. Juli

14.00-14.30 Uhr: Kaffeetafel anschliessend bis
17.00: Gesellschaftsspiele
(Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Freitag 15. Juli

13.30-15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag
14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag 18. Juli

14.30-15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 19. Juli

14.00-17.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose" mit Frau Kleinschmidt, Austausch von Informationen
14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen

Mittwoch 20. Juli

14.00-15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschl. Kaffeetafel
14.00 Uhr: Treffen der AWO - Rangsdorf

Donnerstag 21. Juli

14.00-14.30 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 22. Juli

13.30-15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag 25. Juli

14.30-15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 26. Juli

09.30-10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
13.30 Uhr: Plaudernachmittag

Mittwoch 27. Juli

07.00 Uhr: Abfahrt Buswendeschleife zur Tagesfahrt nach Neuzelle mit Führungen, Besichtigungen, Mittagessen und Kaffeeeinkehr. Anmeldungen erforderlich. Höhe des Fahrkostenbeitrags für Fahrt, Führungen, Mittag und Kaffegedeck = 30,00 €
14.00-15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 28. Juli

14.00-17.00 Uhr: Spiele – Nachmittag

Freitag 29. Juli

13.30-15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Seebadallee 9, Tel. 033708/21494
Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fotos von Mönchgut

Wiedersehen mit Elisabeth Schulz-Semrau

Herzlichkeit und Wiedersehensfreude bestimmten die Atmosphäre der gut besuchten Lesung von Elisabeth Schulz-Semrau am 15. Mai in der EINE**ART-**GALERIE auf dem Kunsthof Rangsdorf.
Die Schriftstellerin las aus ihrem Gedichtband „Im Mantel von Allerleirauh“. Sie wurde begleitet durch Andreas Kämper am Saxophon. Und die poetischen Fotos von Mönchgut bildeten ein ideales Ambiente. Die Ausstellung KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT mit Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper läuft noch bis zum 10. Juli. Zur Finissage am letzten Sonntag ab 14 Uhr besteht die letzte Möglichkeit für Bestellung und Kauf der Fotos zu den günstigen Ausstellungspreisen.
Öffnungszeiten der Galerie: Mittwoch bis Freitag und Sonntag 14 bis 18 Uhr.

Feierabend der Kulturen

Begegnung mit Kindern aus vier Kontinenten

In wenigen Tagen beginnt der 4. Feriensprachkurs in der Seeschule Rangsdorf. Die 60 Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen bereiten für Mittwoch, den 13. Juli, ein großes Fest vor – den „Feierabend der Kulturen“. Auf dem Programm stehen neben Kostüm-, Musik- und Gesangsdarbietungen auch internationale Speisen und Informationen. Dazu laden die Kinder und das Goethe-Institut interessierte Zuschauer ein. Die Veranstaltung ist gratis - es wird aber um eine Spende für Essen und Getränke gebeten. Auch aktive Gäste sind gefragt: Wer Interesse hat, das Programm durch eine Darbietung zu bereichern, ist besonders willkommen. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr.– Anmeldungen für eine aktive Teilnahme oder weitere Infos unter 01525-31 98 432 (Ralf Gotsche - Kursleitung) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes <Rangsdorf-2011@web.de>.

Freundliche Familien gesucht

Kinder im Feriensprachkurs suchen Kontakt

Vom 3. bis 23. Juli sind 60 Kinder im Alter von 8-13 Jahren Gast in Rangsdorf, wo das Goethe-Institut auf dem Gelände der Seeschule einen internationalen Deutschsprachkurs anbietet. Damit die Kinder ihr Erlerntes besser einüben können, werden wieder freundliche Gastfamilien – nach Möglichkeit mit eigenen Kindern – gesucht, die sich einen Nachmittag lang Zeit nehmen wollen, um sich auszutauschen oder zu spielen. Die Kinder kommen aus sehr unterschiedlichen Ländern. Alle stammen aus gehobenen Verhältnissen und lernen seit unterschiedlich langer Zeit Deutsch als Fremdsprache. Wer Interesse hat und offen für einen kulturellen, persönlichen Austausch ist, kann sich näher informieren unter 01525-31 98 432 (Ralf Gotsche - Kursleitung) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes <Rangsdorf-2011@web.de>.

Internationaler Tauschbazar

60 Kinder im Alter von 8-13 Jahren kommen aus unterschiedlichsten Ländern im Juli nach Rangsdorf um Deutsch zu lernen. Für drei Wochen veranstaltet das Goethe-Institut in der Seeschule Rangsdorf wieder einen Sprachkurs, bei dem täglich auch Spielerisches und Kulturelles auf dem Programm stehen. Einer der Höhepunkte ist am Mittwoch, 6. Juli der Internationale Tauschbazar.
Die Kinder bringen aus ihren Heimatländern ca. 1001 Gegenstände mit, die sie untereinander und mit deutschen Kindern zum Tausch anbieten. Angeboten werden vor allem PC- und Brettspiele, nützliche Schulmaterialien, Kuschel-tiere und Dekorationsgegenstände. Wer eigene gleichwertige Tauschobjekte besitzt, ist zum Mitmachen eingeladen - auch Erwachsene sind zum Reinschnuppern willkommen. Für orientalisches Flair wird gesorgt. - Beginn ist ca. 17.00 Uhr auf dem Gelände der Seeschule. Infos unter 01525-31 98 432 (Ralf Gotsche - Kursleitung) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes <Rangsdorf-2011@web.de>.

Kunstentdeckungen in Teltow

Kreative aus dem Land Brandenburg stellen sich vor

„Kunstentdeckungen im Teltow“ ist ein Projekt der GEDOK Brandenburg e.V. , das der kunstinteressierten Öffentlichkeit unserer Region Künstlerinnen und Künstlern vorstellt, die in verschiedenen Gegenden des Landes Brandenburg zu Hause sind. Die Einblicke in ihr Schaffen, die durch die Präsentationen in der Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf möglich werden, sind inspirierend und anregend für den Austausch.
Susanne Hoppe nennt ihre Präsentation „Wasserwelten“. Sie ist bis Ende Juli in die Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf zu sehen. Wasser und Seen prägen weithin das Bild von Brandenburg und auch das von Rangsdorf. Susanne Hoppe geht in ihren Bildern und Grafiken mit Vorliebe auf künstlerische Entdeckungen in vom Wasser geprägten Landschaften. Die Polderwiesen und Feuchtgebiete an der Oder haben es der in der Uckermark beheimateten Künstlerin besonders angetan. Aber auch Landschaften des Ostseeraums, die Küsten und Klippen von Bornholm, das Fjordland oder eine Wasserwelt irgendwo sind für die aus Halle an der Saale stammende Künstlerin Quelle der Inspiration.

Susanne Hoppe:
Nach dem Regen,
Öl auf Leinwand, 50 x 70 cm

Ursprünglich von der Grafik kommend, hat sich Susanne Hoppe in den letzten Jahren mehr und mehr die Malerei und auch die Keramik als Ausdrucksmittel erschlossen. Die Ausstellung in der Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf bietet nun erstmals in unserer Gegend Einblicke in die verschiedenen Facetten ihres in den vergangenen drei Jahrzehnten entstandenen Werks.
„Kunstentdeckungen im Teltow“ bezieht sich auf künstlerische Entdeckungen in dem als Teltow bezeichneten Höhenzug im Norden des Landkreises. Diesen Teil des Landkreises Teltow-Fläming wollen wir durch interessante kulturelle Angebote auch touristisch mehr ins Gespräch bringen. Die Ausstellung ist geöffnet bis zum 31. Juli immer mittwochs bis freitags und sonntags von 14 bis 18 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

GEDOK Brandenburg e.V.
Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer
Dr. Gerlinde Förster
Galerie KUNSTFLÜGEL
c/o GEDOK Brandenburg e.V.
Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.
Seebadallee 50
D-15834 Rangsdorf
Fon 0049-33708-70733
Fax 0049-33708-70989
www.gedok-brandenburg.de

Boot im Schilf, Öl auf Leinwand, 40 x 40 cm

Theater und Funkgeschichte

Das war die 18. Brandenburgische Seniorenwoche in Rangsdorf

Der Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf hatte im Rahmen der 18. BSW zwei Kulturveranstaltungen in der Aula der Oberschule in Rangsdorf und eine Museumsfahrt durchgeführt.
Von etwa 15 Vorschulkindern der KITA Waldhaus wurden unter Anleitung und Gitarrenbegleitung von Frau Boborowski Lieder vorgetragen,
Jugendliche der Theater-AG des „Fontane-Gymnasium“ zeigten gekonnt und fast professionell das von Frau Schäfer einstudierte Theaterstück „GrimmsKram“ und Jugendliche aus dem Jugendclub Joker zeigten den Senioren was unter Hipp-Hopp zu verstehen ist.
Die Leiterin des Klubs Konstanze Mücke war stark an der Organisation beteiligt.
In der Pause konnten sich die Gäste mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, der von den Damen des
Rangsdorfer Seniorentreffs kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, stärken. Zum Wochenende hatten bei der zweiten Veranstaltung etwa 50 Gäste die Möglichkeit, sich die Theatervorführung „Leonce und Lena“ von der Theaterwerkstatt Buntspecht des Kulturvereins Rangsdorf e.V. in der Aula der Oberschule anzuschauen.
Es war ein kulturell anspruchsvolles Lustspiel von Georg Büchner nach einer Bearbeitung von Eike Mewes.
Als Wissensfahrt ging es zum Wochenbeginn mit einem Reisebus von der Buswendeschleife am Bahnhof Rangsdorf zum Sender- und Funktechnikmuseum der Rundfunkgeschichte auf den Funkerberg nach Königs Wusterhausen, der Geburtsstätte des Rundfunks in Deutschland.
Am 22. Dezember 1920 meldete sich die Hauptfunkstelle der deutschen Reichspost auf dem Funkerberg mit: „Hallo, hallo, hier ist Königs Wusterhausen auf Welle 2700…“
Am Senderhaus 1 mit dem Museum wurden unsere Senioren in zwei Gruppen durch das Museum, den Maschinensaal und das Senderhaus 3 mit der historischen Sendetechnik von zwei Herren des Fördervereins sehr kompetent geführt und erhielten sehr fachliche Auskünfte.
Den Rangsdorfer Senioren wurde ein Jahrhundert deutscher Funkgeschickte präsentiert.
Es war Funktechnik „zum Anfassen“, denn gezeigt wurden u. a. Kurz-, Mittel- und Langwellensendeanlagen, in den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden sahen wir das Röhrenkabinett mit ca. 300 Unikaten, die Nachbildung eines damaligen Studios, aus dem das erste Weihnachtskonzert gesendet wurde.
Imposant war die Maschinenhalle mit dem 1000 PS starken Dieselmotor aus dem Jahr 1935, der immer noch funktioniert und jeden letzten Sonntag im Monat vorgeführt wird.
Es war sehr interessant und erstaunlich welche technischen Leistungen zu dieser Zeit doch schon möglich waren. Einen Besuch kann ich jedem einmal empfehlen.

Horst Leder

Gedenktafel in Bad Sachsa

Rangsdorf ehrt den Widerstand

In den letzten Lebensjahren arbeitete Prof. Hass verstärkt an der Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit in der Ortsgeschichte Rangsdorf, besonders am Schicksal der Juden in Rangsdorf wie der Familie Ludomer und am Thema „Widerstand gegen die Nazis“, das mit dem Flug von Stauffenberg zwar dokumentiert ist, die Bedeutung der Familie Hansen aber bisher zu wenig berücksichtigt hat. Als er Dr. Karsten Hansen nach Rangsdorf einlud, bat er mich dazu, um gemeinsam die Wirkungsstätten von Georg Alexander Hansen zu besichtigen. Seitdem habe ich den Kontakt zur Familie Hansen gehalten und ihre Geschichte zu meiner eigenen gemacht. Wir sind ja fast der gleiche Jahrgang. Weil das ehemalige Hansen-Haus am Grenzweg 1 nicht mehr steht und eine Gedenktafel vor dem jetzigen Haus kaum wahrzunehmen wäre, kam ich auf die Idee, für eine Gedenktafel vor dem Kinderheim im Borntal in Bad Sachsa zu werben. Dort waren nämlich alle Kinder der Verschwörer vom 20. Juli nach dem Attentat auf Hitler in Sippenhaft genommen worden, neben 41 anderen auch die 5 Hansen-Kinder. Anlässlich einer Veranstaltung am 30.10. 2010 im Beisein der Familie Hansen durfte ich die historischen Ereignisse darstellen und von der Notwendigkeit einer Gedenktafel, im Sinne der Pflege von Erinnerungskultur, überzeugen.

Am 14. Mai fuhr eine kleine Abordnung interessierter Rangsdorfer Bürger unter Leitung von Bürgermeister Rocher nach Bad Sachsa, um am erwähnten Ort die von der Gemeinde gestiftete Gedenktafel zu enthüllen. Sie hat folgenden Wortlaut:

In diesem ehemaligen
Kinderheim
lebten vom August 1944
bis Ende 1945
46 Kinder der
Widerstandskämpfer
vom 20. Juli 1944
(Attentat auf Hitler).
Sie wurden in
Sippenhaft genommen,
mit fremden Namen geführt
und sollten ihre Eltern
vergessen.
Gestiftet von der Gemeinde
Rangsdorf bei Berlin,
dem Wohnort der Familie
Hansen 1944
und dem Ort des Flugplatzes des
Stauffenberg-Fluges

Dr. Karsten Hansen nahm an dieser Veranstaltung ebenfalls teil und zeigte sich gerührt und dankbar, dass diese Initiative zum Erfolg geführt hat. In einem Schreiben an mich drückt er allen Beteiligten seinen herzlichen Hiermit gebe ich den Brief allen Bürgern öffentlich bekannt.

Eike Mewes

Lieber Eike,
Dir ganz besonderen Dank für Deinen zielstrebigen und unermüdlichen Einsatz, die Idee der Gedenktafelanbringung in Bad Sachsa voranzutreiben und in die Tat umzusetzen. Das sind doch gute Zeichen dafür, dass die unselige NS-Diktatur in unserer Zeit verarbeitet wurde und die heutige Generation, hoffentlich auch die kommenden, sich von diesen furchtbaren NS-Verbrechen bewusst lossagt. Ich glaube, es war eine gute Veranstaltung. Bitte übermittle allen meinen Dank.
An die Herren Klaus Rocher, Bürgermeister von Rangsdorf, Eike Mewes und Stefan Rothen von der Geschichtswerkstatt und an die Bürgerinnen und Bürger Rangsdorf:
Herzlichen Dank für die Idee, Initiative, Organisation und Durchführung der Gedenktafelaufstellung in Bad Sachsa am 14. Mai 2011. Wir, die Kinder der Sippenhaft von 1944, bedanken uns herzlich für diese Gedenktafel, die in Bad Sachsa an unserem Aufenthalt erinnern soll, den wir nach dem 20. Juli 1944, dem Attentat auf Hitler, erleben mussten.
Liebe Rangsdorfer, für Ihr Tun und Handeln von uns allen, den Kindern von Bad Sachsa, großen Dank.

Alles Gute,
Ihr Karsten Hansen

Badegewässerqualität im Landkreis Teltow-Fläming 2011

Stand: 14.06.2011

Badegewässer	Badestelle	Beprobung **Probe vom:**	Einschätzung	Sicht-tiefe in m	WC	Gastronom. Einrichtungen/ Imbiss	Abfallent-sorgung	Rettungs-schwimmer	Strand-beschaffenheit (Sand / Kies / Wiese)
Glienicksee	Dobbrikow, Campingplatz	08.06.2011	keine Beanstandung	1,20	ja	ja	ja	nein	Sand
Gottower See	Gottow	08.06.2011	keine Beanstandung	0,80	mobil	ja	ja	nein	Sand/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strandbad	06.06.2011	keine Beanstandung	1,50	ja	mobil	ja	nein	Sand/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Neuhof, Strand	06.06.2011	keine Beanstandung	1,50	mobil	nein	ja	nein	Sand/Wiese
Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch	07.06.2011	keine Beanstandung	1,80	mobil	nein	ja	nein	Sand/Wiese
Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage	08.06.2011	keine Beanstandung	0,90	ja	ja	ja	nein	Kies
Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf	07.06.2011	keine Beanstandung	1,60	nein	nein	ja	nein	Sand/Wiese
Kliestower See	Kliestow	08.06.2011	keine Beanstandung	0,70	mobil	nein	ja	nein	Sand/Wiese
Körbaer See	Dahme, Campingplatz	09.06.2011	keine Beanstandung	1,00	ja	ja	ja	nein	Sand/ Wiese
Krummer See	Sperenberg, Strandbad	06.06.2011	keine Beanstandung	1,15	ja	ja	ja	nein	Sand/Wiese
Mahlower See	Mahlow	07.06.2011	keine Beanstandung	0,60	ja	ja	ja	nein	Sand/ Wiese
Mellensee	Klausdorf, Strandbad	06.06.2011	keine Beanstandung	0,90	ja	ja	ja	nein	Sand/Wiese
Mellensee	Mellensee, Strandbad	06.06.2011	keine Beanstandung	0,80	ja	ja	ja	nein	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Strandbad	06.06.2011	keine Beanstandung	2,00	ja	ja	ja	ja	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz	06.06.2011	keine Beanstandung	2,00	ja	ja	ja	nein	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz, AKK	06.06.2011	keine Beanstandung	2,00	ja	nein	ja	nein	Sand
Rangsdorfer See	Rangsdorf, Seebad	07.06.2011	keine Beanstandung	1,20	ja	ja	ja	nein	Sand/ Wiese
Siethener See	Siethen, Badestrand	08.06.2011	keine Beanstandung	0,80	nein	nein	ja	nein	Sand/Wiese
Vordersee	Dobbrikow	08.06.2011	keine Beanstandung	1,20	mobil	nein	ja	nein	Sand/Wiese

***Einschätzung:**

keine Beanstandung	mikrobiologische Gehalte liegen für die Parameter Escherichia coli unter 1800 KBE/100ml und Intestinale Enterokokken unter 700 KBE/100ml
zu beanstanden	einmalige Überschreitung von mikrobiologischen Gehalten für E. coli größer 1800 KBE/100ml oder I. Enterokokken größer 700 KBE/100ml liegt vor
Abraten vom Baden	kurzzeitige Verschmutzung des Gewässers durch unerwartete Situationen (Starkregen, Abwassereinleitungen o.ä.)
(A)	Achtung! Vermehrtes Algenwachstum "Aufgrund der geringen Sichttiefe können Rettungsmaßnahmen deutlich erschwert werden"
(B)	Achtung Blaualgen! Bei Hautkontakt oder nach Verschlucken des Wassers können Reizungen oder allergische Reaktionen auftreten.
Badeverbot	im Rahmen der Nachkontrolle Bestätigung der überhöhten Gehalte für E. coli größer 1800KBE/100ml oder I.Enterokokken größer 700KBE/100ml

Schock deine Lehrer – lies ein Buch!

Die Bibliothek Rangsdorf nimmt zum ersten Mal am Sommerleseclub teil.
Am 29. Juni, am letzten Schultag vor den Sommerferien, geht es los. Wer kann daran teilnehmen? Alle Schüler der 4. – 7 Klasse
Wann? In den Sommerferien
Wo? In deiner Bibliothek Rangsdorf und Groß Machnow. Wie funktioniert´s? Melde dich als Clubmitglied an, entweder zur Starterparty am 29. Juni von 10:00 – 13:00 Uhr in der Bibliothek Rangsdorf und von 13:00 – 18:00 Uhr in der Bibliothek Groß Machnow oder zu den normalen Öffnungszeiten der beiden Bibliothe-

ken. Es wartet eine große Auswahl an neuen Büchern – exklusiv nur für Clubmitglieder – auf dich. Lies in den Sommerferien drei oder mehr Bücher, berichte in der Bibliothek von deinem Leseabenteuer und du erhältst, am 3. September zum großen „Rangsdorfer Familiensommerfest“, dein Zertifikat. Unterstützt wird der Sommerleseclub von der Buchhandlung „Geschwister Scholl“ aus Zossen und der Gemeinde Rangsdorf. Sie ermöglichen kleine und größere Überraschungen zur Starter- und Abschlussparty. Umrahmt wird der Sommerleseclub durch eine Ausstellung der Oberschule Rangsdorf. Gezeigt werden Werke der Klassen 7a & 7b zum Thema „Urwald mit „verstecktem“ Tier. Farbmischung – verschiedene Grüntöne“
Wir freuen uns auf Dich! Deine Bibliotheksmitarbeiterinnen

Tag des offenen Denkmals

Diesmal am 11. September

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am 11. September statt – wie immer am zweiten Sonntag im September. Einmal mehr bietet er interessierten Gästen die Möglichkeit, hinter verschlossene Türen zu blicken, Geschichte zum Anfassen zu erleben und Streifzüge in die Vergangenheit zu unternehmen. Doch nicht nur für die Gäste ist der Tag interessant und voller Chancen. Besitzerinnen und Besitzern von Denkmalen eröffnet er die einmalige Gelegenheit, ihre Arbeit und ihr Engagement für das kulturelle Erbe und damit für das Gemeinwohl öffentlich unter Beweis zu stellen – ob als privater Eigentümer, ehrenamtlicher Helfer oder engagierter Verein.
In diesem Jahr steht der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Romantik, Realismus, Revolution – das 19. Jahrhundert“. Damit widmet er sich einer der stilistisch vielseitigsten und an technischen Neuerungen reichsten Epochen der Bau- und Kunstgeschichte. Aus diesem Grund ist auch die Palette möglicher Präsentationen am Denkmaltag sehr groß. Gezeigt werden könnten z. B.

- Archäologische Stätten: Sie könnten eine Rolle spielen, weil sich im 19. Jahrhundert die Archäologie von der Schatzgräberei zur ernsthaften Wissenschaft entwickelte, die Grabungstechniken verbessert und erste Rekonstruktionen antiker Bauten angefertigt wurden.
- Öffentliche Bauten: Gerade im 19. Jahrhundert sind durch die Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und die Neuordnung Europas 1815 zahlreiche neue öffentliche Gebäude entstanden.
- Industriebauten und Siedlungen: Im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Werkskolonien in Fabriknähe gegründet, Trabantenstädte und Vororte entstanden. Auch die Gartenstadtbewegung formte sich Ende des 19. Jahrhunderts.
- Sakralbauten oder Friedhöfe: Hier besteht der Anknüpfungspunkt nicht nur in den Veränderungen durch die Säkularisierung, sondern auch in der Tatsache, dass im 19. Jahrhundert viele Kirchen neu gebaut wurden. Die Stile der Zeit – Klassizismus, Romantik, Historismus bis hin zu den Anfängen der Moderne und des Jugendstils – lassen sich jedoch nicht nur an den Sakralbauten, sondern auch an Grabsteinen und in der Anlage von Friedhöfen erläutern.
- Burgen, Schlösser und Ruinen: Viele von ihnen haben ihren Ursprung im 19. Jahrhundert oder wurden seinerzeit umgestaltet und erweitert. Aus alten Festungsanlagen wurden Parks, mancherorts entstanden künstliche Ruinen, ganz im Sinne des romantischen Denkens.
- Garten- und Parkanlagen: Im 19. Jahrhundert wurde die Umgestaltung barocker Gartenanlagen in englische Landschaftsparks fortgesetzt. So entstanden Volksparks, Stadt- und Kurgärten.
- „Politische“ Denkmale: Gerade durch die starken Umbrüche im 19. Jahrhundert errichtete man vielerorts Denkmale, u. a. für Revolutionshelden, Befreiungskämpfer oder andere politische Personen.
- Technische Neuerungen: In das 19. Jahrhundert fallen die Geburtsstunde der Eisenbahn und anderer Entdeckungen und Erfindungen, z. B. des ersten elektrischen Telegraphen, des ersten elektrischen Generators, von Dampf- oder Wasserkraftwerken, Straßenbeleuchtungen und der ersten Fotografie.
- Herrenhäuser und Gutshöfe: Im 19. Jahrhundert gab es eine Stadtflucht der Oberschicht aufs Land und in die Natur. Herrenhäuser oder größere Gutsanlagen wurden gebaut, bereits bestehende erweitert.
- Kurbäder und Freizeitanlagen: Viele entstanden im 19. Jahrhundert, auch Aussichtstürme und -terrassen wurden neu gebaut, Parks für Picknicks und Lustwandeln in der Natur angelegt. Denn auch der klassische Picknickkorb, der neben Essen auch eine Decke, Geschirr und Besteck enthält, kam im 19. Jahrhundert auf...

Doch wie immer gilt: Auch wer sich nicht mit seinem „Schatz“ im diesjährigen Motto wiederfindet, ist herzlich eingeladen, sich am Denkmaltag zu beteiligen und ihn mit sehenswerten Objekten und spannenden Veranstaltungen zu bereichern.
Denkmaleigentümer aus dem Landkreis Teltow-Fläming sollten sich mit ihren Offerten bis zum 25. Mai 2011 in der unteren Denkmalschutzbehörde melden. Ansprechpartnerin ist Meike Roschner, zu erreichen unter Telefon (03371) 6083611 oder über E-Mail
meike.roschner@teltow-flaeming.de .

Nur wenn der Termin eingehalten wird, können die Angaben von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz publiziert und für entsprechende Öffentlichkeit gesorgt werden. Die Eckdaten sollen außerdem in der örtlichen Presse und auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming bekanntgegeben werden.

Im Landkreis Teltow-Fläming existieren rund 1000 Baudenkmale und mehr als 1400 bekannte Bodendenkmale. Viele von ihnen befinden sich in privater Hand und sind, obwohl sehr interessant und von großer heimatgeschichtlicher Bedeutung, der Öffentlichkeit nicht immer zugänglich. Umso wünschenswerter wäre eine rege Beteiligung an den Aktivitäten rund um den Tag des offenen Denkmals 2011, damit er auch dieses Mal wieder zu einem Erfolg wird – für Besucher und für Besitzer.

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Wanderpokal verteidigt

Rangsdorfer gewinnen Floorball Schulcup

Am 26. Mai fand der 3. Floorball Schulcup in Berlin statt. Rangsdorf startete in 2 Altersklassen mit je einem Team.

Die Grundschule Rangsdorf musste gegen die Mannschaften der Franz-Marc Grundschule I (2:0, 3:0), Franz-Marc Grundschule II (3:2, 1:4) und Tempelherren-Grundschule (4:1, 3:1) antreten. Da lediglich 1 Spiel verloren ging, konnte der Wanderpokal vom letzten Jahr erfolgreich verteidigt werden.

Das Fontane-Gymnasium spielte gegen die Teams der Peter-Ustinov-Schule I (5:1, 3:0) und Peter-Ustinov-Schule II (5:1, 4:1). Sowohl Hin- als auch Rückspiel konnten souverän gewonnen werden. Damit konnte auch das Fontane-Gymnasium als Sieger den Wanderpokal mit nach Hause nehmen.

Als Gewinner des Schulcups sind beide Schulen berechtigt, am Bundesfinale teilzunehmen. Ein besonderer Dank geht an beide Betreuer : Frau Risse (Grundschule Rangsdorf) und Ronald Heldt (Trainer TSV Rangsdorf). Beide haben ihre Teams perfekt eingestellt und damit ebenfalls wesentlich zum erfolgreichen Abschneiden beigetragen.

Weitere Informationen zum 3. Floorball Schulcup unter : www.FVBB.de „Brandenburger Hochburg weiter auf Vormarsch“.

Spielen kann man Floorball natürlich beim TSV Rangsdorf. Weitere Informationen unter : www.tsvrangsdorf.wordpress.com; Kontakt unter : floorball-rangsdorf@web.de .

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

Sa	25.06.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht mit dem Chor
So	26.06.			KEIN Gottesdienst in Rangsdorf!
		11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So	03.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So	10.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So	17.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So	24.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst

- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**
  Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
  Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**
  Spielnachmittag nach Absprache

- **Gemeindebüro Rangsdorf**
  Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**
  Selbstverteidigung
  montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
  Jugendensemble „Klangspur“ und Kammermusik
  donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
  Flötenensemble
  dienstags um 20 Uhr (14täglich)
  Kinderkreise „Arche Noah“
  mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
  Junge Gemeinde
  mittwochs ab 18:30 Uhr (14-tägig)
  Seniorenkreis
  Donnerstag, 7. Juli, ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.
  Spielgruppe
  freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr (0-3 Jahre)
  Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
  Kirchenchor
  freitags ab 19.30 Uhr

- **Kinderwoche 4.-7. Juli in Blankenfelde**
  Jona – Vom Umgang mit Angst, Ärger und Wut
  Jona bekommt von Gott einen Auftrag, der ihm nicht behagt. Aus Angst läuft er davon.
  Aber Gott bringt ihn letztlich doch nach Ninive. Jona erledigt seinen Auftrag. Warum Jona nach getaner Arbeit auch noch wütend wird, das erfahrt ihr in der diesjährigen Kinderwoche.
  Nach den guten Erfahrungen im letzten Jahr wird die Kinderwoche wieder gemeinsam mit den Gemeinden Blankenfelde und Mahlow veranstaltet.
  Die Kinderwoche findet statt: vom 4.-7. Juli , täglich von 10-17 Uhr
  im Ev. Gemeindezentrum in Blankenfelde
  Eingeladen sind alle Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren.
  Nähere Informationen sind im Rangsdorfer Gemeindebüro oder im Pfarramt erhältlich.

- **Einladung zum Konfirmandenunterricht**
  Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe.
  Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die mit dem nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommen bzw. das 12. Lebensjahr vollendet haben.
  Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen.
  Der Unterricht dauert ca. 1 ½ Jahre und geschieht
  - in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 14:30 Uhr),
  - Rüstzeiten,
  - sowie einem Konfirmandentreff.

  Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € erbeten (für Material, Getränke usw.)
  Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin und Pfarrer Pagel angemeldet werden.
  Alle angemeldeten Konfirmanden sind mit ihren Eltern zu einem Kennenlern-Abend eingeladen am: Donnerstag, 15. September, um 19 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum.
  Der erste Konfirmandentag findet am 17. September statt.

Fragen zum Zensus

Derzeit häufen sich in den Zensus-Erhebungsstellen Ludwigsfelde und Luckenwalde die Anrufe, denn viele Bürgerinnen und Bürger haben Fragen zur Gebäude- und Wohnungszählung. Dafür sind jedoch in erster Linie nicht die Zensus-Stellen, sondern das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuständig. Es hat dieser Tage zahlreiche Wohnungseigentümer der Region angeschrieben und um Auskunft gebeten. Dem Anschreiben liegt der orangefarbene Fragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) bei. Wer Fragen dazu hat, der bekommt in einem eigens für diesen Zweck eingerichteten Callcenter unter der Rufnummer (0331) 70399890 Informationen und Auskünfte.

Die gleiche Nummer kann auch genutzt werden, wenn es Fragen oder Unklarheiten zur Haushaltsstichprobe gibt. Sie findet zeitgleich zur Gebäude- und Wohnungszählung und ebenfalls im Rahmen der Zensuserhebungen statt. Dabei werden die Bürger über Erhebungsbeauftragte persönlich kontaktiert. Diese informieren die betreffenden Bürger zunächst mit einem Schreiben und teilen ihnen mit, wann sie aufgesucht werden. Dann übergibt ein Erhebungsbeauftragter den grünen Fragebogen persönlich und hilft auf Wunsch auch beim Ausfüllen.

Jetzt Vereinslokal

Ab 1. Juli wird das Rangsdorfer Waldrestaurant neben seinem Angebot als Hotel und Speisegaststätte auch zum Vereinslokal des Gemischten Chores und seiner Vereinsvariante GCR e.V. Rangsdorfer Karneval mit einer entsprechenden Zeremonie gekürt. Hier finden bereits längst die Chorübungsstunden und Vorstandssitzungen speziell vom GCR Elferrat statt.

Gäste mit Interessen am Chorgesang, aktiver Teilnahme am GCR Karneval oder auch an beidem sind uns jederzeit herzlich willkommen.

GCR-Vorstand und GCR-Elferrat

Dorfangerfest – ein voller Erfolg

Dank allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren

Es ist geschafft, Dorfangerfest Nummer drei ist erfolgreich über die Bühne gegangen.

Trotz mancher Widrigkeiten im Vorfeld hat am Ende doch alle super geklappt und das Fest mit anschließendem Konzert war ein voller Erfolg.

Bedauerlicherweise wurden die geplanten Auftritte am Nachmittag kurzfristig abgesagt, aber die KIMURA SHUKOKAI Karateschule aus Rangsdorf hat spontan diese Lücke gefüllt und eine ganz tolle Demonstration ihres Könnens gezeigt. Wir hoffen, dass die Mädchen und Jungen auch im nächsten Jahr wieder dabei sein werden.

Die vielen Helfer einzeln aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Einige waren vom Aufbau des Zeltes, über die Vorbereitungen am Vortag und die Durchführung des Festes selbst, bis hin zum Aufräumen an den Tagen danach, immer da und haben viel Freizeit investiert. Unser ganz besonderer Dank gilt den Feuerwehrleuten von Groß Machnow unter der Führung von Christian Mahn. Ohne die fleißige Unterstützung der Kameraden wäre es nicht zu schaffen gewesen.

Auch der Förderverein der Grundschule hat beim Aufbau des Zeltes tatkräftig mitgewirkt. Ohne unseren Peter Krüger allerdings wären wir aufgeschmissen gewesen, ohne ihn hätten wir bei Kerzenlicht und warmem Bier ausharren müssen. Er hat die dicken Kabel für den Strom verlegt.

Unser Ortsvorsteher Frank Kuhle hat für ausreichend Getränke gesorgt und mit der Fleischerei Balk eine hervorragende Versorgung organisiert und unsere Feuerwehr hat wieder ihre Gulaschkanone mit leckerer Erbsensuppe gefüllt, die richtig gut geschmeckt hat. Laut Aussage einzelner Nachtschwärmer hat die Suppe noch „früh um fünfe“ super geschmeckt.

Der Pokal des Ortsvorstehers wurde in diesem Jahr für ein Freizeitfußballturnier ausgelobt. Das Turnier hat allen Beteiligten Spaß gemacht. Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow hat bedauerlicherweise den letzten Platz belegt. Dafür sahen die Jungs in ihren neuen, zum größten Teil von Frank Kuhle gesponserten Trikots fantastisch aus! Auch im nächsten Jahr wird es wieder ein solches Turnier geben, vielleicht finden sich dann noch mehr Mannschaften.

Ein weiterer Dank gilt dem Jugendleiter des SV Eintracht Groß Machnow Olaf Mielack für die Vorbereitung des Fußballplatzes und der Abteilung Kegeln für die Durchführung eines kleinen Preiskegelns.

Natürlich gilt unser Dank auch allen anderen teilnehmenden Vereinen, die mit ihren Angeboten wieder viele Kinder begeistern konnten und damit zum sehr guten Gelingen des Festes beigetragen haben. Alle haben sich richtig viel Mühe gegeben. Angefangen vom Kegeln übers Reiten bis hin zum Schminken und Basteln war wieder alles dabei. Die Angler hatten ihren Stand wieder ganz hingebungsvoll geschmückt und für leckere Fischsuppe gesorgt.

Ganz besonders danken wir Herrn Cieslik dafür, dass er es möglich gemacht hat, dass wir bereits die Toiletten im Kellergeschoss des „Schlosses“ und einen Raum als Garderobe für die Band nutzen konnten. Auch seine Zuversicht hinsichtlich des Wetters war sehr tröstlich, hatten wir doch im letzten Jahr so viel Pech mit dem Wetter gehabt.

Zu danken haben wir auch dem Bauhof der Gemeinde. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben die Buden auf- und abgebaut und den Park hergerichtet.

Und richtig stolz sind wir, dass „RoofGarden“ uns zugesagt hatte und gekommen ist. „RoofGarden“ hat Groß Machnow gerockt, es war einfach toll. Die Band hat sich nach eigener Aussage bei uns wohlgefühlt und die Herzlichkeit der Groß Machnower gelobt. Sie wollen wiederkommen.

Also nochmal ein herzliches Danke allen, die es verdient haben. Macht weiter so, dann wird auch das vierte Fest ein Knüller.

Das vierte Dorfangerfest findet am 19. Mai 2012 statt. Schon jetzt können sich interessierte Kindergruppen unter Tel. 0160 97739033 melden, die am Nachmittag ab 14:30 Uhr ein ca. zehnminütiges Programm aufführen möchten.

Der Termin zur Anmeldung zum Fußballturnier wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Alexandra Skupien und Jan Mühlmann-Skupien

Gold für Vanessa

Sonnige Mini-Meisterschaften im Turnen in Rangsdorf

Am Samstag, dem 21. Mai, trafen sich knapp 50 Turnerinnen im Alter von 4-14 Jahren zum Kampf um die Medaillen in der Erwin-Benke-Halle.
Aufgrund einer hohen Wettkampfdichte an diesem Tag hatten leider nur Aktive aus Lichtenrade und aus Marienfelde ihre Teilnahme gemeldet.
Einige Aktive bestritten an diesem Tag ihren ersten Wettkampf und dementsprechend groß war die Aufregung.
Vor einer großen und begeisterten Zuschauerkulisse wurden alle Geräte absolviert und sehr schöne Übungen präsentiert.
Nach dem schon zur Tradition gewordenen Showprogramm und nach einem Besuch am Büffet, startete die Siegerehrung.
In der Anfängerkategorie P3 (bis 6 Jahre) siegte mit einem großen Vorsprung Vanessa Bobe aus Rangsdorf, Silber an Karoline Otto (Rangsdorf) und Platz 3 an Nora Eiert (Rangsdorf).
Die nächste Kategorie P4 gewann Felicitas Wolf (Rangsdorf) vor Elena Zinycz (Rangsdorf) und Charlotte Frank (Lichtenrade).
Die Altersklasse P5 wurde komplett durch die Turnerinnen aus Marienfelde dominiert. Der Sieg ging an Lea Semelz, Platz 2 an Joline Hoffrichter und Platz 3 an Anna Kühn. Die Rangsdorferin Debby Gaida verpasste mit Platz 4 knapp das Treppchen.
In den Kürkategorien hatten leider keine Gastvereine Teilnehmer gemeldet, so dass in dieser Altersklasse die Rangsdorfer eine interne Vereinsmeisterschaft ausfochten.
In der ersten Kürkategorie KM4 (Jahrgang 2000/1999) siegte Miriam Fleischer, Marie Möbius konnte die Silbermedaille in Empfang nehmen und Cora Bertram belegte Platz 3.
Bei den jungen Damen in der Kürstufe KM4 ab Jahrgang 1998 ging Platz 1 souverän an Sofie Kölling, Platz 2 an Julia Jaensch und Platz 3 an Elise Kölling.
Der gastgebende Verein freute sich wieder über eine rundum gelungene Veranstaltung und bedankt sich bei allen Trainern, Helfern und Sponsoren.

D.P.

Verbandstreffen der Wanderer am 20. August

Mitwander-Einladung gilt für alle Rangsdorfer Bürger

Am 20.August dieses Jahres wird Rangsdorf zur Wanderoase, denn der Sportverein Lokomotive Rangsdorf ist Gastgeber des diesjährigen Verbandstreffens der Brandenburger Wanderer.
Aus allen Teilen des Landes Brandenburg sind die Wandervereine eingeladen, um mit den Rangsdorfern zu wandern und zu feiern. Selbstverständlich sind die Rangsdorfer Bürger herzlich willkommen und zum Mitwandern und Mitfeiern eingeladen. Zupass kommt dem Brandenburger Wanderverband, dass just an diesem Tag Lok Rangsdorf das bekannte Lindenblütenfest für Gäste aus nah und fern durchführt.
Im Sportforum in der Lindenallee werden ab 14.00 Uhr für jedermann Darbietungen von Rangsdorfer Kitas, Schulen und Vereinen angeboten. Gäste können sich im Spiel auch selbst betätigen. So werden z.B. „Highland Games“ durchgeführt, die u. a. Wassereimer Slalom, Schubkarrenrennen und Stiefelweitwurf beinhalten. Selbstverständlich ist für das leiblich Wohl in jeder Hinsicht gesorgt. Eine abendliche Tanzveranstaltung rundet den Verbandstag ab.
Vor dem Feiern kommt für die Wandersleute die Pflicht. Es werden zwei geführte Touren angeboten, die beide um 10.00 Uhr am Bahnhof beginnen.
Bei der ersten Tour geht es entgegen des Uhrzeigers um den Rangsdorfer See. Auf dieser Tour erleben die Wanderer Natur pur und können sich an den Schönheiten der Landschaft erfreuen.
Nach ca. 4 Stunden und ca. 18 km per pedes wird die Tour am Sportforum beendet, und die hungrigen Mägen können mit Speise und Trank versorgt werden.
Die zweite Tour führt direkt durch den Ort Rangsdorf. Hier können die Wanderer auf einer ca. 10 km langen Strecke erkunden, wo einst UFA- Leute wohnten, wie sich die Berliner in den 30-iger Jahren am Rangsdorfer See erholten und wie sich Rangsdorf nach der Wende 1989 entwickelte. Die Wanderung endet ebenfalls am Sportforum in der Lindenallee.
Der Sportverein Lokomotive Rangsdorf wendet sich an alle Bürger von Rangsdorf und bittet sie um rege Teilnahme.

Von Stil- bis Energieberatung

Neues Leben auf dem Rangsdorfer Kunsthof

Der Rangsdorfer Kunsthof in der Seebadallee ist vielen seit Jahren ein Begriff, wenn es um die interessanten und immer wieder gern besuchten Ausstellungen in der Galerie Kunstflügel geht. Derzeit können sich Besucher an Malerei, Grafik, Zeichnungen und Keramik unter dem Thema „Wasserwelten“ von Susanne Hoppe erfreuen. Betritt man den Kunsthof fallen einem zunächst die vom ehemaligen Rangsdorfer Landwirt und Gemeindevorsteher Otto Henning geschaffenen Nachbildungen von Schloss Sanssouci und die Potsdamer Garnisonkirche auf.

Auf der anderen Seite des Eingangs sticht einem das gelbe Gebäude ins Auge. Hier, wo sich einst die Verwaltung der Polstermöbelstätte befand, bietet Familie Zheng seit 2003 Spezialitäten aus ihrem Heimatland China an. Neben den traditionellen Gerichten, wie Sauer-Scharf-Suppe und Ente, sollte man unbedingt eines der „Tie-Pan“-Gerichte, die auf einer heißen Gusseisenplatte serviert werden, probieren.

Seit Jahren auf dem Kunsthof ansässig ist das Photostudio fotogen. Neben Portraitaufnahmen können Sie sich von Inhaberin Kerstin Weinert Ihren „besonderen Tag“ festhalten lassen. Es entstehen außergewöhnliche Fotos, deren Zauber fasziniert.

In der neu eröffneten „EineArtGalerie“ ist zurzeit die Fotoausstellung „(K)ein Sommer auf Mönchsgut“ zu sehen. Aber es wird nicht nur Fotokunst präsentiert – auch Lesungen finden hier einen geeigneten Rahmen, so am 26. Juni 2010, wenn Kay Wünsche aus seinem Thriller „Sternenkind“ liest.

Seit April findet man auch das „XTreme Mobility – das ZweiRadCenter“ an diesem Standort. Kunden können sich auf einen zuverlässigen Rundumservice für ihr Fahrrad freuen. Im Geschäft erhält man nicht nur Fahrräder – wie Mountainbikes, City-Räder, Chopper, Cruiser und E-Bikes, sondern auch das komplette Programm an fahrtechnischem Zubehör. Selbst individuelle Umbauten – das sogenannte Customizing – sind möglich.

Seit dem 30. April hat „Herr M.“ geöffnet. Hier findet der Mann den passenden Style für jede Gelegenheit. Im Angebot ist gepflegte Kleidung für den modebewussten Mann, der Wert auf ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, Qualität und Beratung legt. Es werden sowohl der klassische Businesslook, wie auch die sportliche Richtung bedient. Gerne kümmert man sich bei „Herrn M.“ auch um Sonderwünsche. Und sollte einmal ein Kleidungsstück nicht passen, so werden Änderungswünsche kurzfristig realisiert.

Aber nicht nur die aktuelle Mode wird präsentiert – auch das eine oder andere Bild aus der Sammlung des Inhabers können Besucher entdecken.

Besitzer eines Wohngebäudes, die ihre Energiekosten reduzieren wollen, sind bei der Energieagentur Teltow-Fläming richtig. Diese unterstützt Sie bei der Planung und Umsetzung von Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen Ihrer Immobilie.

Die Energieagentur Teltow-Fläming analysiert den Energieverbrauch Ihres Gebäudes einschließlich der Heizungsanlage und berät Sie über effektive Spar- und Förderungsmöglichkeiten, u.a. über die zinsgünstigen Förderkredite der KFW und über mögliche Zuschüsse.

Neben der klassischen Vor-Ort–Energieberatung – die übrigens immer noch durch staatliche Zuschüsse gefördert wird – finden Sie hier einen Ansprech-partner, wenn es um die Erstellung von Energieausweisen, Thermografie – und Blower-Door-Messungen sowie die Planung von regenerativen Energiekonzepten sowie Fördermittel-nachweise für die KfW geht.

Im oberen Teil des Kunsthofes hat die Firma Agilah ihren Sitz. Das Leistungsspektrum umfasst neben Vertrieb, Wartung, Montage und Reparatur von Treppenliftsystemen auch Badenwannenlifte und Elektromobile.

Aber nicht nur Angebote für Zweibeiner gibt es auf dem Kunsthof; seit vielen Jahren kümmert man sich in der Tierarztpraxis von Madeleine Wrasse um die Probleme der meist vierbeinigen Lieblinge.

Familienpass Brandenburg 2011/2012 erschienen

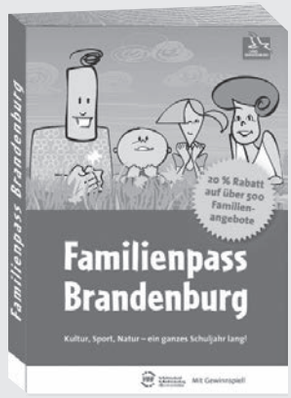

Der Pass stellt rund 530 Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin vor, gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent und teilweise freien Eintritt für Kinder.

Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Angebote mit Piktogrammen gekennzeichnet.

Der Familienpass kostet fünf Euro und ist vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 gültig. Erhältlich ist der Pass in der Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 45 und im Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 1 B.